

Kulturfinanzbericht 2008



Impressum

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Telefon: + 49 611 75-24 05

Telefax: + 49 611 75-33 30

www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt

Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege

Telefon: + 49 611 75-41 35

Telefax: + 49 611 75-41 83

kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im September 2008

Die Veröffentlichung kann bei allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden und steht auch als kostenfreier Download unter dieser Internetadresse zur Verfügung.

Fotorechte:

© atb Saarland / Skulptur vor dem Pfalztheater Kaiserslautern

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung nur auszugsweise mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

**Gemeinsames Geleitwort der Präsidentin der
Kultusministerkonferenz und des Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Eine weltoffene, ideenreiche, tolerante und zugleich kritische Gesellschaft ist nur schwer vorstellbar ohne die zahlreichen Impulse durch Kunst und Kultur. Deren Bedeutung zeigt sich bei der Entstehung individueller und kollektiver Identitäten ebenso wie bei der Herausbildung eines verlässlichen Wertekanons und eines gemeinsamen historischen Verständnisses.

In diesem – nunmehr 4. aktualisierten – Kulturfinanzbericht wird der hohe Stellenwert dokumentiert, den die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat. So weisen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder detailliert die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Kunst und Kultur nach und bilden darüber hinaus auch die Ausgaben der privaten Haushalte ab.

Der Kulturfinanzbericht orientiert sich an klar definierten Kriterien. So haben sich Bund, Länder und der Deutsche Städtetag auf eine einheitliche Kulturdefinition verständigt, die sich an den Kriterien der Europäischen Union anlehnt und somit auch internationale Vergleiche ermöglicht. Zudem lassen sich mit Hilfe der fortlaufenden Neuerscheinung des Kulturfinanzberichtes Entwicklungslinien, Tendenzen und Perspektiven auf ganz unterschiedlichen Ebenen in den Blick nehmen. Damit ist diese umfangreiche Dokumentation ein unverzichtbarer Beitrag zur aktuellen Debatte um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst und Kultur. Wenn es gelingt, die Wahrnehmung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit zu verbessern und deren Reiz zu erhöhen, ist dies ein großer Gewinn. Denn was wäre ein Leben ohne die inspirierende Wirkung von Kunst und Kultur!

Präsidentin der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Annegret Kramp-Karrenbauer



Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien
Bernd Neumann



Geleitwort des Deutschen Städtetages

Mit dem Kulturfinanzbericht 2008 setzen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im zweijährigen Turnus ihre Berichterstattung zu einem Themenbereich fort, der auf allen Ebenen eine immer größere Bedeutung erlangt. Die Kulturpolitik hat in den letzten Jahren angesichts schwieriger Entwicklungen im Bildungsbereich aber auch bei der Integration wichtige neue Aufgaben übernommen. Dabei geht es nicht nur um kulturelle Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich, sondern auch um die Sicherung der kulturellen Vielfalt in einer Gesellschaft, die von Migration und sozialer Segregation gekennzeichnet ist.

In den nun vorliegenden langen Zeitreihen wird deutlich, dass der Aufgaben- und Bedeutungszuwachs des Kulturbereiches nicht mit einer Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel einhergeht, sondern diese seit Beginn dieses Jahrzehnts in einem Abwärtstrend begriffen sind. Ob die Talsohle tatsächlich in den Jahren 2006 bzw. 2007 durchschritten worden ist, wird der nächste valide Kulturfinanzbericht zeigen. Gerade wenn Trendwenden dokumentiert werden sollen, kommt es besonders auf die Qualität der Daten an. Hier sind in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht worden. Gleichwohl müssen alle Anstrengungen unternommen werden, Unstimmigkeiten weiter zu minimieren.

Unabhängig davon hat aber das vorliegende Zahlenwerk große Bedeutung für die Grundlagen kulturpolitischer Entscheidungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Schließlich sind Finanzströme ein wichtiger Indikator auch zur Überprüfung der Erreichung von Politikzielen. Sie müssen aber ergänzt werden um weitere Parameter, wie dies auch von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ gefordert wird.

Wir danken den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für die Aufbereitung der Daten, den Kultur- und Finanzressorts der Länder für die Prüfung und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kultusministerkonferenz für die Bereitstellung der Mittel für diesen Bericht.

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages

Monika Kuban



Vorwort

Mit dem vorliegenden Band erscheint der Kulturfinanzbericht zum vierten Mal. Der Bericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Er verschafft einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und bietet eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Publikation erfolgt in einem zweijährigen Berichtszyklus.

Inhaltlich werden Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nachgewiesen. Um vergleichende Analysen zu erleichtern, wurden in den Kulturfinanzbericht auch finanzstatistische Kennzahlen zum Kulturbereich aufgenommen: Ausgaben je Einwohner, Anteil am Bruttoinlandsprodukt sowie am Gesamtetat der öffentlichen Hand. Zeitreihen werden im Bericht seit 1995 dargestellt. Die Kulturausgaben werden nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände) sowie nach Kultursparten (Theater, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz, Kunsthochschulen, Kultur im Ausland und Verwaltung) gegliedert. Weiterhin enthält der Bericht auch einen Überblick über die Kulturausgaben der privaten Haushalte.

Datenbasis des Berichtes sind die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bericht enthält zusätzlich kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Der Kulturfinanzbericht 2008 wird in gedruckter und in elektronischer Form veröffentlicht. Zusätzliches Datenmaterial zur Entwicklung der Kulturausgaben ist als kostenloser Download verfügbar (siehe www.statistikportal.de, Stichwort: Kulturfinanzbericht).

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Facharbeitskreises „Kulturstatistik“, der die Projektarbeiten unterstützt hat. Anregungen von Leserinnen und Lesern sind jederzeit gerne willkommen.

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Roderich Egeler



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ziele des Kulturfinanzberichtes	9
2	Zum Kulturbegriff.....	11
3	Zum Ausgabenkonzept.....	12
4	Überblick	15
5	Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	17
6	Kulturausgaben der Länder	21
7	Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich.....	28
8	Kulturausgaben der Gemeinden	
	8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen	29
	8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte	31
9	Kulturausgaben des Bundes	39
10	Verteilung der Kulturausgaben auf die Kulturbereiche	41
11	Kulturausgaben nach Sparten	
	11.1 Theater und Musik	47
	11.2 Bibliotheken	50
	11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen.....	53
	11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	56
	11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	59
	11.6 Kunsthochschulen.....	61
	11.7 Sonstige Kulturpflege.....	64
	11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	67
12	Filmförderung	70
13	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen.....	74
14	Kulturförderung der Europäischen Union	77
15	Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	78
16	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter.....	81
17	Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	83
18	Ausblick	85

	Seite
Anhang 1 Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten.....	86
Anhang 2 Methodische Hinweise zum Städtevergleich	97
Anhang 3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte	100
Anhang 4 Projektbearbeitung	101
Anhang 5 Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	102
Anhang 6 Literaturhinweise und Links	105
Anhang 7 Abbildungsverzeichnis.....	107
Anhang 8 Tabellenverzeichnis.....	109

Zeichenerklärung

- / = keine Angaben, da Zahlenwerte nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- = nichts vorhanden
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
CD	compact disc
Drs.	Drucksache
DVD	digital versatile disc
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaften
einschl.	einschließlich
ESF	Europäische Sozialfonds
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFA	Filmförderanstalt
GG	Grundgesetz
GHH	Gesamthaushalt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gv.	Gemeindeverbände
Hrsg.	Herausgeber
KA	Kreisangehörige Stadt
LH	Landeshauptstadt
Mill.	Million
Mrd.	Milliarde
S.	Seite
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
u.Ä.	und Ähnliche(s)
u.a.	unter anderem/anderen
usw.	und so weiter
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
vgl.	vergleiche
vorl.	vorläufig
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

1 Ziele des Kulturfinanzberichtes

Der US-amerikanische Philosoph William James Durant definiert Kultur als „soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt“. Kultur beinhalte wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Traditionen und Streben nach Wissenschaft und Kunst. „Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden“ (Durant – Kulturgeschichte der Menschheit, Hrsg. Martin Böhmer, 1985).

Entsprechend dieser Aussage dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns abgeleitet werden.

So finden sich in Deutschland in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Die Bedeutung der Kulturförderung als politische Aufgabe zeigt sich aktuell noch deutlicher in der Eingabe einer Gesetzesvorlage, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festzuschreiben. Die Verfolgung dieses Ziels wird von zahlreichen Sachverständigen und Experten aus den verschiedensten Bereichen unterstützt.

Hintergrund ist, dass insbesondere in Deutschland aufgrund seines föderalen Aufbaus eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene vorhanden ist. Im Gegensatz zu manchen anderen Ländern dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. Insbesondere in den Gemeinden und kleineren Städten Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Das Engagement Privater kann die finanziellen Erfordernisse nicht ausgleichen. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Doch bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltssituation unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung zunehmend der Aufgabenkritik und dem Ruf nach Ausgabenkürzungen. Zur Versachlichung der Diskussion und zur Deckung der wachsenden Nachfrage nach einem differenzierten Datenangebot sind vergleichende Finanzkennzahlen unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur. Der Kulturfinanzbericht 2008 ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der vierten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte, objektive und inhaltlich erweiterte Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt¹⁾?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Detaillierte Auswertungen der Finanzstatistiken haben Antworten auf diese Fragen ermöglicht. In einigen Fällen wurden die finanzstatistischen Daten durch Sekundärstatistiken und Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt.

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

Alle Grafiken und Tabellen, ergänzende Informationen zur Kulturfinanzierung von Bund und Ländern sowie der deutschen kreisfreien Städte und aller Städte über 100 000 Einwohner stehen als kostenloses Download-Angebot unter www.statistikportal.de, Stichwort: „Kulturfinanzbericht“, zur Verfügung.

1) Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

2 Zum Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen wird Kultur eher mit dem Begriff Kunst verbunden.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematik der Jahresrechnungsstatistik.

Dagegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an den der UNESCO anlehnt. Die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik werden in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen. Sie ergänzen die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Gleichzeitig wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. Im Kulturnahe Bereich (Kapitel 13) werden allerdings zusätzlich die für die Kommunen wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen (vgl. Anhang 1). Nachrichtlich erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

3 Zum Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabekategorien (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie zu Grunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das so genannte Grundmittelkonzept.

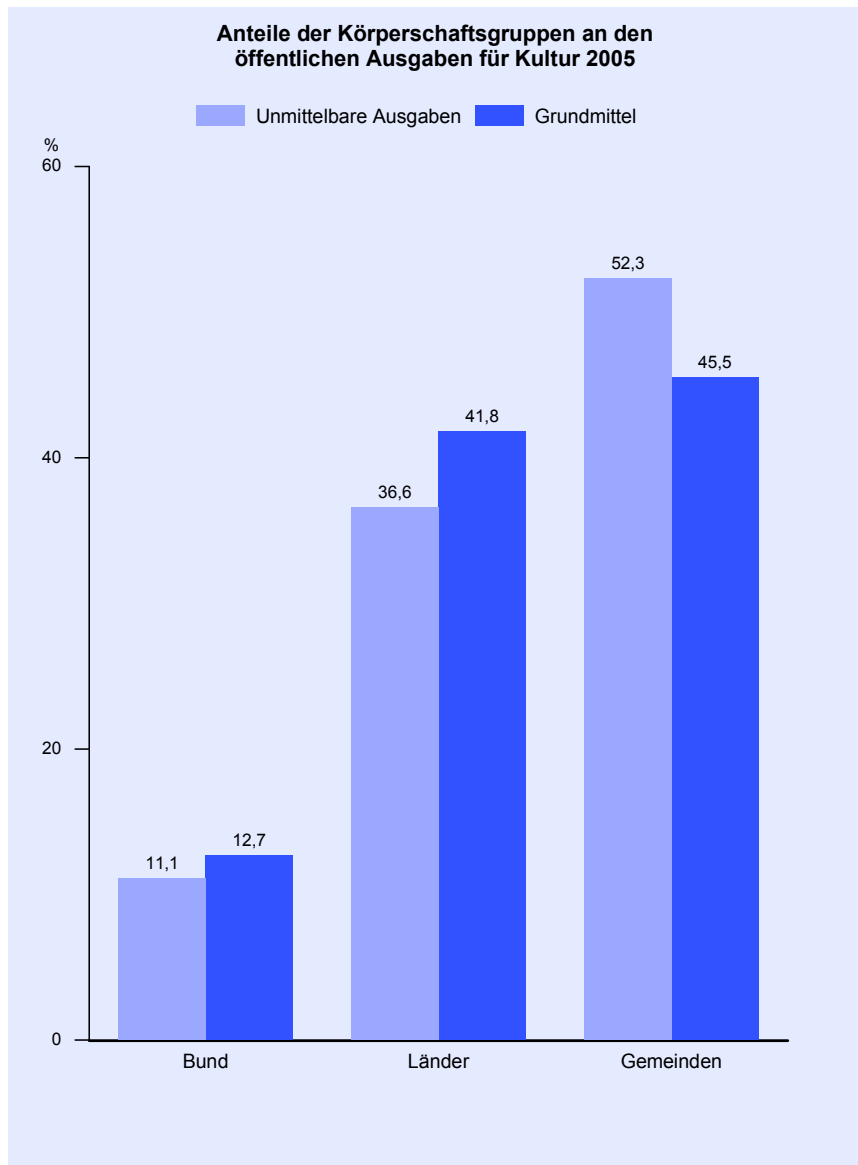
Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmehöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten wie Theater finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z.B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z.B. gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2005 der Anteil der Länder 36,6 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 52,3 % und auf den Bund 11,1 %. Dagegen erreichten 2005 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 41,8 %, die Kommunen einen von 45,5 % und der Bund kam auf 12,7 %. Wie oben erwähnt, spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Abbildung 1



Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten, beispielsweise von Städten, miteinander, dann ist es sinnvoll, dabei auf die so genannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die Investitionsausgaben, die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegen und den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt. Weitere methodische Hinweise finden sich im Anhang 1 und 2.

Tabelle 1
Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte
2004 und 2005 nach Ausgabe-/Einnahmearten
 – Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik –
 Mill. EUR

Ausgabe-/ Einnahmeart	2004	2005
Personalausgaben ¹⁾	3 165	3 012
+ laufender Sachaufwand.....	1 543	1 524
+ Baumaßnahmen.....	570	524
+ sonstige Sachinvestitionen.....	139	140
+ Erwerb von Beteiligungen.....	45	47
+ Zahlungen an andere Bereiche.....	3 658	3 695
= Unmittelbare Ausgaben.....	9 120	8 943
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche.....	929	905
= Bruttoausgaben.....	10 048	9 848
- Zahlungen von öffentlichen Bereichen.....	901	813
= Nettoausgaben.....	9 148	9 034
- Unmittelbare Einnahmen.....	1 139	1 030
= Grundmittel.....	8 009	8 004

¹⁾ Ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte.

4 Überblick

2005 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) laut Jahresrechnungsstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt rund 8,00 Mrd. Euro für Kultur aus.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zu Grunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Wie bereits in der Vergangenheit werden die Kulturausgaben 2005 überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten (41,8 % bzw. 45,5 % an den Kulturausgaben insgesamt). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,34 Mrd. Euro und die Gemeinden einschl. Zweckverbänden von 3,64 Mrd. Euro zur Verfügung. In geringerem Maße beteiligte sich der Bund an der Kulturfinanzierung. Der Bund stellte insgesamt weitere 1,02 Mrd. Euro (12,7 %) zur Verfügung.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2005 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,36 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,60 % ihres Gesamtetats bzw. 97,06 Euro je Einwohner zur Verfügung. Sehr unterschiedlich ist die relative Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2005 nur 0,7 % seiner Gesamtausgaben für Kultur ausgab, wendeten die Länder (ohne Kommunen) 1,7 % und die Gemeinden 2,4 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Für den Kulturnahen Bereich (Rundfunkanstalten, Fernsehen, kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2005 insgesamt weitere 1,60 Mrd. Euro bereit. Bei der Finanzierung des Kulturnahen Bereichs belief sich der Anteil des Bundes auf 35,1 %. Der Anteil der Länder betrug 47,3 % und der Anteil der Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) belief sich auf 17,6 %.

Aufgrund von Änderungen in den Haushaltssystematiken, Ausgliederungen von Einrichtungen aus den Haushalten, Unterschieden in der Veranschlagungspraxis, Unterschieden zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik sowie körperschaftsspezifischen Besonderheiten wird der Vergleich zwischen den Ländern und mit den Kulturfinanzberichten früherer Jahre erschwert. Es wird auf Anhang 1 (3.8), S. 94, sowie auf die Daten im ausführlichen Excel-Material (www.destatis.de, Stichwort: „Kulturfinanzbericht“) verwiesen.

Tabelle 2
Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche
2005 nach Bund und Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)
 – Grundmittel –
 Mill. EUR

Bund bzw. Länder	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Bund.....	1 018,2	560,5	1 578,7
Baden-Württemberg.....	898,0	166,0	1 064,0
Bayern.....	983,8	177,2	1 161,0
Berlin.....	498,3	93,6	591,9
Brandenburg.....	190,7	23,0	213,8
Bremen.....	97,5	4,9	102,4
Hamburg.....	251,5	14,2	265,7
Hessen.....	515,9	102,9	618,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	147,2	50,1	197,3
Niedersachsen.....	464,0	113,8	577,8
Nordrhein-Westfalen.....	1 350,8	91,7	1 442,5
Rheinland-Pfalz.....	221,9	69,1	291,0
Saarland.....	52,8	5,6	58,4
Sachsen.....	665,5	29,2	694,8
Sachsen-Anhalt.....	260,2	34,2	294,4
Schleswig-Holstein.....	151,6	32,8	184,4
Thüringen.....	236,2	30,0	266,2
Insgesamt.....	8 004,2	1 598,9	9 603,2

5 Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

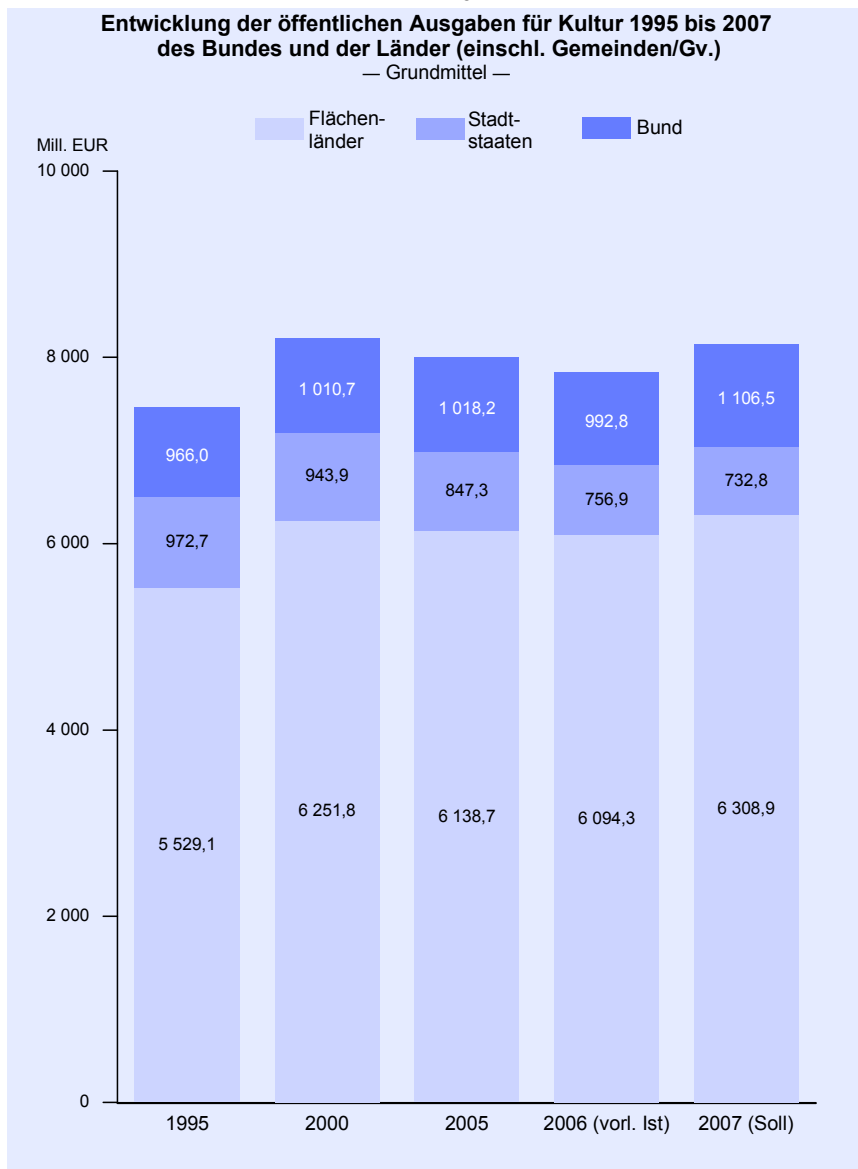
Von 1995 bis 2005 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 7,2 % auf 8,00 Mrd. Euro. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den alten Flächenländern (einschl. Gemeinden) insgesamt um 16,7 % zunahmen, sanken diese in den neuen Flächenländern um 3,4 %. In den Stadtstaaten sanken die Ausgaben ebenfalls im gleichen Zeitraum um 12,9 %, was maßgeblich an den rückläufigen Kulturausgaben Berlins lag (27,7 %). Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2005 um 5,4 %. Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Bezug zur Entwicklung der Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 1995 auf 91,45 Euro, 2005 waren es 97,06 Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 6,1 %.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen in den alten Flächenländern zwischen 1995 und 2005 von 64,56 Euro auf 73,30 Euro. Im Vergleich zu den alten Flächenländern lagen die Kulturausgaben je Einwohner der neuen Länder auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau. Sie wuchsen zwischen 1995 und 2005 von 109,31 Euro auf 112,04 Euro. Während 1995 die Ausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten 166,04 Euro betragen, sanken sie bis 2005 auf 146,23 Euro.

Eliminiert man jedoch die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich real ein Rückgang bei den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. 2005 lagen real gesehen die Ausgaben je Einwohner um 0,6 % unter dem Niveau von 1995 und um 8,1 % unter dem Niveau von 2000.

Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 1995 betrug der Bundesanteil 12,9 % (12,7 % im Jahr 2005), derjenige der Länder 44,6 % (41,8 % im Jahr 2005), und die Gemeinden steuerten 42,5 % (45,5 % im Jahr 2005) bei. In Relation zur Wirtschaftskraft sank der Anteil der Kulturausgaben am BIP zwischen 1995 und 2005 von 0,40 % auf 0,36 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,37 % im Jahr 1995 auf 1,60 % im Jahr 2005 erhöht.

Abbildung 2



Angaben der Gemeinden/Gv. für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

Abbildung 3

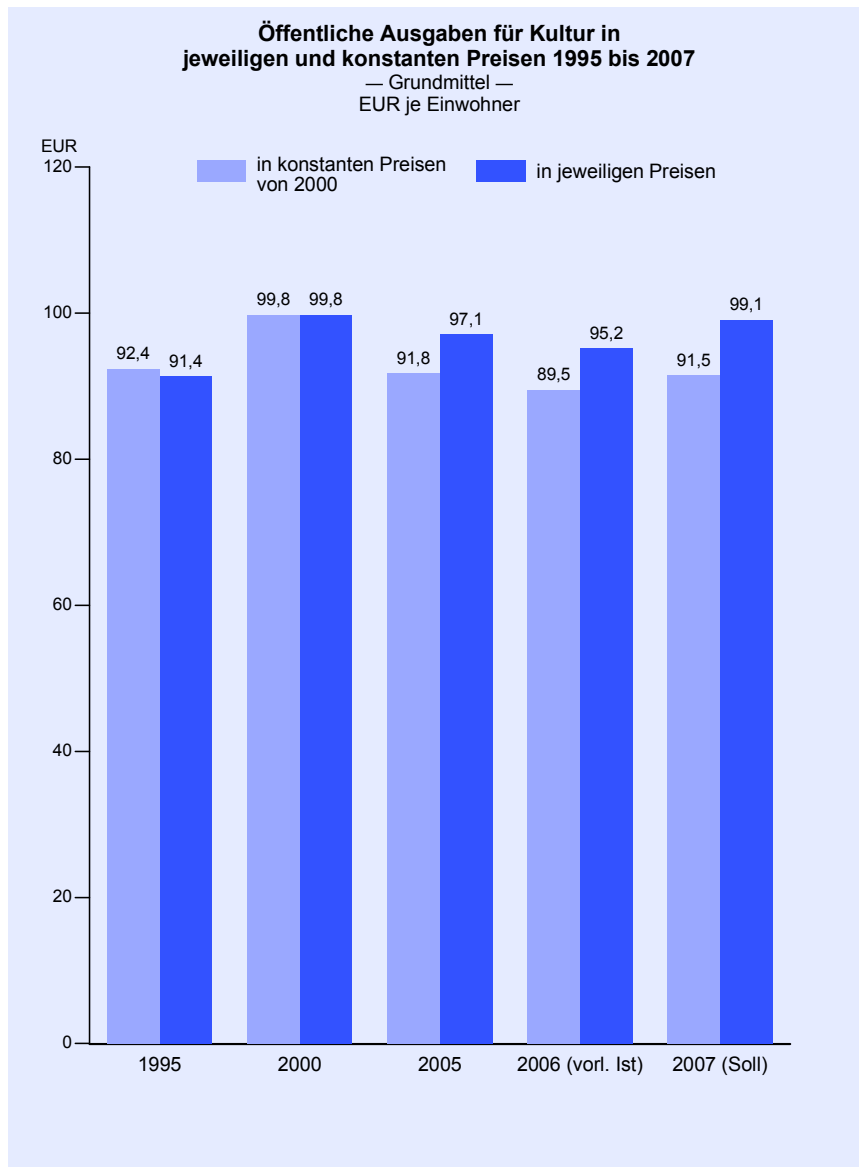


Tabelle 3
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur
1995 bis 2007 nach Bund und Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)
 – Grundmittel –

Jahr	Insgesamt	Bund	Flächenländer		Stadtstaaten
			alte	neue	
Mill. EUR					
1995	7 467,8	966,0	3 976,6	1 552,5	972,7
2000	8 206,4	1 010,7	4 557,2	1 694,6	943,9
2005	8 004,2	1 018,2	4 638,9	1 499,8	847,3
2006 vorl. Ist ¹⁾	7 844,0	992,8	/	/	756,9
2007 Soll ¹⁾	8 148,3	1 106,5	/	/	732,8
EUR je Einwohner					
1995	91,4	11,8	64,6	109,3	166,0
2000	99,8	12,3	72,9	121,9	164,0
2005	97,1	12,3	73,3	112,0	146,2
2006 vorl. Ist ¹⁾	95,2	12,1	/	/	130,2
2007 Soll ¹⁾	99,1	13,5	/	/	125,7
Anteil am BIP in %					
1995	0,40	0,05	0,27	0,74	0,59
2000	0,40	0,05	0,28	0,72	0,55
2005	0,36	0,05	0,26	0,58	0,46
2006 vorl. Ist ¹⁾	0,34	0,04	/	/	0,40
2007 Soll ¹⁾	0,34	0,05	/	/	0,37
Anteil am GHH in %					
1995	1,37	0,54	1,55	2,19	2,50
2000	1,64	0,70	1,88	2,80	2,77
2005	1,60	0,68	1,80	2,59	2,44
2006 vorl. Ist ¹⁾	1,59	0,66	/	/	2,29
2007 Soll ¹⁾	1,62	0,73	/	/	2,20

1) Angaben der Gemeinden/Gv. für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

6 Kulturausgaben der Länder

2005 trugen die Länder (einschl. Kommunen und Stadtstaaten) mit knapp 7,00 Mrd. Euro den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben. 3,64 Mrd. Euro entfielen auf die Gemeindeebene, 2,50 Mrd. Euro auf die staatliche Ebene der Flächenländer und 847,3 Mill. Euro auf die Stadtstaaten.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2005 lagen die Ausgaben in absoluten Beträgen für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,35 Mrd. Euro). Bayern folgte mit 983,8 Mill. Euro und Baden-Württemberg mit 898,0 Mill. Euro. Das Saarland (52,8 Mill. Euro) und Bremen (97,5 Mill. Euro) hatten die geringsten Ausgaben.

Im Unterschied zur Darstellung der absoluten Höhe der Kulturausgaben, die aufgrund der unterschiedlichen Größe und Struktur der Bundesländer für einen Vergleich wenig ertragreich ist, sind Kennzahlen aussagekräftiger. Je Einwohner wendeten die Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) im Jahr 2005 im Durchschnitt 84,72 Euro auf. Von den Flächenländern erzielte Sachsen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (155,36 Euro je Einwohner), gefolgt von Sachsen-Anhalt (104,81 Euro je Einwohner). Dagegen verbuchten das Saarland nur 50,10 Euro je Einwohner und Schleswig-Holstein 53,57 Euro je Einwohner.

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen nicht nur von den eigenen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2005 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 146,23 Euro je Einwohner.

Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die absoluten Ausgaben der Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) 2005 um 7,4 %. Innerhalb der Flächenländer gab es in Hessen (38,7 %) und Nordrhein-Westfalen (26,5 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben zwischen 1995 und 2005. Unter den Stadtstaaten verzeichnete Bremen die stärksten Zuwächse (30,9 %)²⁾.

Betrachtet man nur die Entwicklung der staatlichen Ebene (ohne Kommunen), dann ergab sich kaum eine Ausgabensteigerung der Länder zwischen 1995 und 2005 (0,4 %). Dieser Durchschnittswert setzt sich jedoch aus sehr unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den einzelnen Ländern zusammen. Bspw. stiegen die Landesausgaben in Hessen innerhalb dieses Zeitraums um 51,2 %. Dagegen sanken diese in Mecklenburg-Vorpommern um 30,3 %.

2005 wiesen die Länder (einschl. Kommunen und Stadtstaaten) anteilige Werte in Höhe von 0,31 % am BIP bzw. 1,99% am Gesamthaushalt aus.

2) Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 4

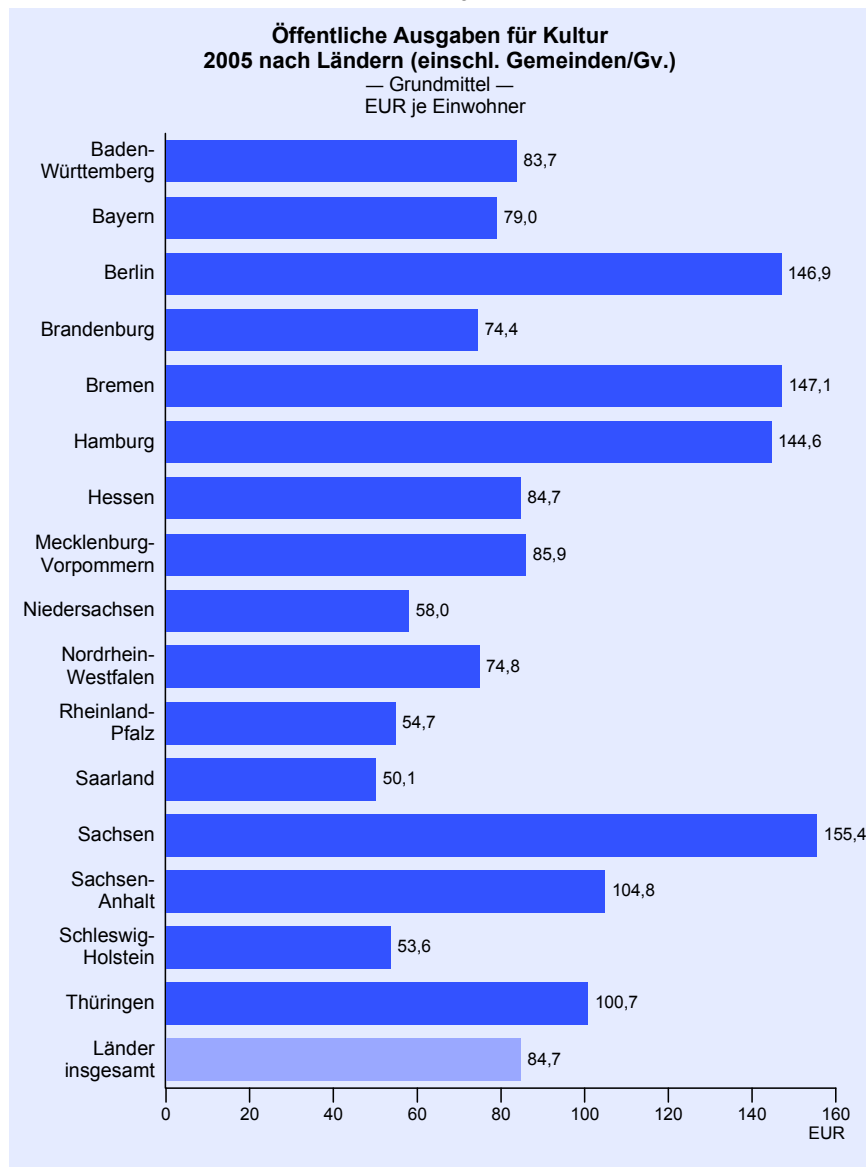


Tabelle 4
Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt 1995 bis 2007
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
1995	7 467,8	91,4	0,40	1,37
2000	8 206,4	99,8	0,40	1,64
2005	8 004,2	97,1	0,36	1,60
2006 vorl. Ist ¹⁾	7 844,0	95,2	0,34	1,59
2007 Soll ¹⁾	8 148,3	99,1	0,34	1,62

2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg	898,0	83,7	0,28	2,09
Bayern	983,8	79,0	0,25	2,00
Berlin	498,3	146,9	0,63	2,34
Brandenburg	190,7	74,4	0,39	1,67
Bremen	97,5	147,1	0,40	2,49
Hamburg	251,5	144,6	0,31	2,66
Hessen	515,9	84,7	0,25	1,98
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	85,9	0,46	1,89
Niedersachsen	464,0	58,0	0,24	1,49
Nordrhein-Westfalen	1 350,8	74,8	0,28	1,73
Rheinland-Pfalz	221,9	54,7	0,23	1,43
Saarland	52,8	50,1	0,19	1,22
Sachsen	665,5	155,4	0,78	3,71
Sachsen-Anhalt	260,2	104,8	0,55	2,34
Schleswig-Holstein	151,6	53,6	0,22	1,40
Thüringen	236,2	100,7	0,53	2,42
Länder (einschl. Stadtstaaten)	6 986,0	84,7	0,31	1,99

2005 nach Körperschaftsgruppen

Bund	1 018,2	12,3	0,05	0,68
Länder	3 344,2	40,6	0,15	1,67
Gemeinden/Zweckverbände ²⁾	3 641,8	44,2	0,16	2,42

1) Angaben der Gemeinden/Gv. für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.
 2) Kennzahl Euro je Einwohner bezogen auf die Einwohner der Flächenländer.

Tabelle 5
**Öffentliche Kulturausgaben der Länder, der staatlichen
 und der Gemeindeebene 1995 bis 2007**
 – Grundmittel –
 Mill. EUR

Ebene	1995	2000	2005	2006 vorl. Ist ¹⁾	2007 Soll ¹⁾
Flächenländer					
Baden-Württemberg	763,2	870,3	898,0	/	/
Staat.....	361,5	381,8	381,2	388,1	401,1
Gemeinden.....	401,7	488,5	516,8	/	/
Bayern	922,2	1 056,2	983,8	/	/
Staat.....	456,0	501,0	465,4	453,7	510,9
Gemeinden.....	466,2	555,2	518,4	/	/
Brandenburg	211,5	216,5	190,7	/	/
Staat.....	99,4	98,0	84,6	84,8	90,6
Gemeinden.....	112,1	118,5	106,2	/	/
Hessen	371,9	418,4	515,9	/	/
Staat.....	132,5	137,5	200,4	193,3	211,3
Gemeinden.....	239,3	280,9	315,5	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	189,5	233,6	147,2	/	/
Staat.....	100,8	139,3	70,3	64,8	68,5
Gemeinden.....	88,7	94,3	76,9	/	/
Niedersachsen	438,8	479,8	464,0	/	/
Staat.....	210,1	230,6	218,9	213,0	212,6
Gemeinden.....	228,6	249,3	245,1	/	/
Nordrhein-Westfalen	1 068,0	1 283,8	1 350,8	/	/
Staat.....	187,3	262,6	245,4	283,0	294,5
Gemeinden.....	880,7	1 021,2	1 105,4	/	/
Rheinland-Pfalz	186,9	217,6	221,9	/	/
Staat.....	74,7	97,5	100,9	93,3	98,3
Gemeinden.....	112,1	120,1	121,1	/	/
Saarland	60,9	69,4	52,8	/	/
Staat.....	40,4	41,6	37,8	37,0	40,9
Gemeinden.....	20,5	27,8	14,9	/	/

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

Noch Tabelle 5
**Öffentliche Kulturausgaben der Länder, der staatlichen
 und der Gemeindeebene 1995 bis 2007**
 – Grundmittel –
 Mill. EUR

Ebene	1995	2000	2005	2006 vorl. Ist ¹⁾	2007 Soll ¹⁾
Noch Flächenländer					
Sachsen	592,7	704,6	665,5	/	/
Staat.....	323,3	404,7	372,3	397,0	387,9
Gemeinden	269,4	299,9	293,2	/	/
Sachsen-Anhalt	275,7	270,4	260,2	/	/
Staat.....	111,2	116,4	112,6	112,9	129,2
Gemeinden	164,5	154,0	147,6	/	/
Schleswig-Holstein	164,8	161,7	151,6	/	/
Staat.....	87,7	75,5	74,8	81,2	83,3
Gemeinden	77,1	86,2	76,8	/	/
Thüringen	283,1	269,6	236,2	/	/
Staat.....	173,2	155,0	132,2	134,4	133,0
Gemeinden	109,8	114,6	104,0	/	/
Flächenländer zusammen					
Alte Bundesländer	3 976,6	4 557,2	4 638,9	/	/
Staat.....	1 550,2	1 728,1	1 724,9	1 742,6	1 853,0
Gemeinden	2 426,4	2 829,1	2 914,0	/	/
Neue Bundesländer	1 552,5	1 694,6	1 499,8	/	/
Staat.....	808,0	913,4	772,0	793,8	809,1
Gemeinden	744,5	781,2	727,8	/	/
Stadtstaaten					
Zusammen	972,7	943,9	847,3	756,9	732,8
Berlin.....	689,7	655,8	498,3	435,0	418,3
Bremen	74,5	83,0	97,5	92,4	91,7
Hamburg.....	208,5	205,2	251,5	229,6	222,8
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Insgesamt	6 501,8	7 195,7	6 986,0	6 851,3	7 041,7
Staat.....	3 330,9	3 585,4	3 344,2	3 293,3	3 394,8
Gemeinden	3 170,9	3 610,3	3 641,8	3 557,9	3 646,9

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

Tabelle 6
**Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben
 der Länder, der staatlichen und der Gemeindeebene 1995 bis 2007**
 – Grundmittel –
 Messzahlen; 1995=100

Ebene	1995	2000	2005	2006 vorl. Ist ¹⁾	2007 Soll ¹⁾
Flächenländer					
Baden-Württemberg	100,0	114,0	117,7	/	/
Staat.....	100,0	105,6	105,4	107,3	111,0
Gemeinden.....	100,0	121,6	128,7	/	/
Bayern	100,0	114,5	106,7	/	/
Staat.....	100,0	109,9	102,1	99,5	112,1
Gemeinden.....	100,0	119,1	111,2	/	/
Brandenburg	100,0	102,3	90,2	/	/
Staat.....	100,0	98,6	85,1	85,3	91,1
Gemeinden.....	100,0	105,7	94,7	/	/
Hessen	100,0	112,5	138,7	/	/
Staat.....	100,0	103,7	151,2	145,8	159,4
Gemeinden.....	100,0	117,4	131,8	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	100,0	123,3	77,7	/	/
Staat.....	100,0	138,2	69,7	64,3	67,9
Gemeinden.....	100,0	106,3	86,7	/	/
Niedersachsen	100,0	109,4	105,8	/	/
Staat.....	100,0	109,7	104,2	101,3	101,2
Gemeinden.....	100,0	109,0	107,2	/	/
Nordrhein-Westfalen	100,0	120,2	126,5	/	/
Staat.....	100,0	140,2	131,0	151,1	157,3
Gemeinden.....	100,0	115,9	125,5	/	/
Rheinland-Pfalz	100,0	116,4	118,8	/	/
Staat.....	100,0	130,5	135,0	124,9	131,6
Gemeinden.....	100,0	107,1	108,0	/	/
Saarland	100,0	114,0	86,7	/	/
Staat.....	100,0	103,1	93,7	91,7	101,2
Gemeinden.....	100,0	135,5	72,9	/	/

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

Noch Tabelle 6
**Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben
 der Länder, der staatlichen und der Gemeindeebene 1995 bis 2007**
 – Grundmittel –
 Messzahlen; 1995=100

Ebene	1995	2000	2005	2006 vorl. Ist ¹⁾	2007 Soll ¹⁾
1995 = 100					
Flächenländer					
Sachsen	100,0	118,9	112,3	/	/
Staat	100,0	125,2	115,2	122,8	120,0
Gemeinden	100,0	111,3	108,8	/	/
Sachsen-Anhalt	100,0	98,1	94,4	/	/
Staat	100,0	104,7	101,3	101,5	116,2
Gemeinden	100,0	111,3	89,7	/	/
Schleswig-Holstein	100,0	98,1	92,0	/	/
Staat	100,0	86,2	85,4	92,6	95,0
Gemeinden	100,0	111,7	99,5	/	/
Thüringen	100,0	95,2	83,4	/	/
Staat	100,0	89,5	76,3	77,6	76,7
Gemeinden	100,0	104,3	94,7	/	/
Flächenländer zusammen					
Alte Bundesländer	100,0	114,6	116,7	/	/
Staat	100,0	111,5	111,3	112,4	119,5
Gemeinden	100,0	116,6	120,1	/	/
Neue Bundesländer	100,0	109,1	96,6	/	/
Staat	100,0	113,0	95,5	98,2	100,1
Gemeinden	100,0	104,9	97,8	/	/
Stadtstaaten					
Zusammen	100,0	97,0	87,1	77,8	75,3
Berlin	100,0	95,1	72,3	63,1	60,7
Bremen	100,0	111,4	130,9	124,0	123,1
Hamburg	100,0	98,4	120,6	110,1	106,8
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Insgesamt	100,0	110,7	107,4	105,4	108,3
Staat	100,0	107,6	100,4	98,9	101,9
Gemeinden	100,0	113,9	114,9	112,2	115,0

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.

7 Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, sie unterstützen die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. 2005 entfielen von den Grundmitteln, die auf Länderebene für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 47,9 % auf die Landesebene und 52,1 % auf die Gemeindeebene (einschl. Zweckverbänden).

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – d.h. der Anteil an den Kulturausgaben, den die Gemeinden und Zweckverbände beitragen – ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen trugen die Kommunen 81,8 % und die Landesebene 18,2 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (61,2 %) lag der Anteil, den die Kommunen beisteuerten, überdurchschnittlich hoch. Gegenläufig sah es im Saarland aus. Dort trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben, und die Gemeinden und Zweckverbände stellten lediglich 28,3 % der Grundmittel zur Verfügung.

Tabelle 7
**Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben
 1995 bis 2005 nach Ländern**
 %

Land	1995	2000	2005
Baden-Württemberg.....	52,6	56,1	57,6
Bayern.....	50,6	52,6	52,7
Brandenburg	53,0	54,7	55,7
Hessen.....	64,4	67,1	61,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	46,8	40,4	52,3
Niedersachsen	52,1	51,9	52,8
Nordrhein-Westfalen	82,5	79,5	81,8
Rheinland-Pfalz.....	60,0	55,2	54,6
Saarland.....	33,7	40,1	28,3
Sachsen	45,4	42,6	44,1
Sachsen-Anhalt.....	59,7	56,9	56,7
Schleswig-Holstein.....	46,8	53,3	50,6
Thüringen.....	38,8	42,5	44,0
Länder insgesamt	48,8	50,2	52,1

8 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Kommunen prägen das kulturelle Angebot vor Ort maßgeblich mit. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden und einzelner Städte auf das Ausgabenkonzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten für ihr Kulturangebot entsteht. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten städtischen Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen

Im Jahr 2005 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,46 Mrd. Euro. Rund ein Fünftel (20,2 %) bzw. 699,7 Mill. Euro des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2005 auf die elf Städte (ohne Stadtstaaten) mit über 500 000 Einwohnern. Knapp ein Viertel aller Ausgaben (23,9 %; 824,3 Mill. Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern wurden 12,3 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (424,8 Mill. Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 790,7 Mill. Euro, das sind 22,9 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Je Einwohner wandten die Kommunen 2005 für laufende Zwecke im Kulturbereich insgesamt durchschnittlich 45,07 Euro auf.

Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Ausgabenspitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese stellten 2005 für kulturelle Angelegenheiten 122,32 Euro je Einwohner aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 112,35 Euro. Deutlich geringere Summen je Einwohner wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern (34,87 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern (15,65 Euro) aufgebracht.

Tabelle 8
**Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur
 2005 nach Gemeindegrößenklassen²⁾**
 – Laufende Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mengen- einheit	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon:			
			Theater, Konzerte u.Ä.	Bibliotheken	Museen	Kulturverwaltung Sonstige Kulturpflege
Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände	1000 EUR EUR je Einw.	381 405 .	145 617 .	80 348 .	75 388 .	80 052 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	1000 EUR EUR je Einw.	1 022 123 18,2	296 757 5,3	301 285 5,4	158 243 2,8	265 838 4,7
Kreisfreie Städte	1000 EUR EUR je Einw.	2 052 020 100,6	1 135 862 55,7	362 881 17,8	268 475 13,2	284 802 14,0
Insgesamt³⁾	1000 EUR EUR je Einw.	3 455 548 45,1	1 578 236 20,6	744 514 9,7	502 106 6,5	630 692 8,2
Darunter: Städte und Gemeinden mit						
500 000 und mehr Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	699 714 122,3	385 430 67,4	125 593 22,0	90 310 15,8	98 381 17,2
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	824 345 112,3	491 364 67,0	143 357 19,5	97 519 13,3	92 105 12,6
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	424 760 66,5	198 259 31,1	91 627 14,4	55 557 8,7	79 317 12,4
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	790 652 34,9	280 968 12,4	196 403 8,7	136 774 6,0	176 507 7,8
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	189 562 15,6	47 471 3,9	61 750 5,1	29 038 2,4	51 303 4,2
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	117 141 8,3	25 346 1,8	39 855 2,8	15 034 1,1	36 906 2,6
unter 3 000 Einwohnern	1000 EUR EUR je Einw.	27 969 3,4	3 781 0,5	5 581 0,7	2 486 0,3	16 121 1,9

1) Einschl. Gemeinde- und Zweckverbänden ohne Stadtstaaten.

2) Nach Zahl der Einwohner.

3) Für Vergleiche mit den Ausgaben des Bundes und der Länder werden die Kulturausgaben der Kommunen in Relation zur Gesamtbevölkerung (einschl. Stadtstaaten) gesetzt.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2005 in der Größenklasse mit 500 000 und mehr Einwohnern der Theaterausgabenanteil 55,1 %. In den Großstädten mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern waren es sogar fast 60 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets (59,6 %). In der Gruppe der Städte zwischen 20 000 und 100 000 Einwohner waren es immerhin noch mehr als ein Drittel aller Ausgaben (35,5 %).

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für ihre Bibliotheken aus. 2005 betrug bei den Städten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern der Anteil der Ausgaben für Bibliotheken fast ein Drittel an allen Kulturausgaben (32,6 %). Etwas höher war der Anteil der Bibliotheksausgaben in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis 10 000 Einwohnern (34,0 %).

Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 14,5 % (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z.B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2005 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 122,2 Mill. Euro. Von den 186 Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend des dezentralen Charakters der Sparkassen der Großteil der Mittel in kleinere, regionale und lokale Initiativen.

8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte

Die deutschen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, deren laufende Kulturausgaben je Einwohner im Folgenden gegenübergestellt werden, hatten 2005 insgesamt laufende Kulturausgaben in Höhe von 1,89 Mrd. Euro (vgl. Tab. 9 und Tab. 10, S. 37ff.). Dies entsprach 54,8 % aller laufenden Ausgaben, die von den Gemeinden und Zweckverbänden insgesamt für Kultur aufgebracht wurden.

Landeshauptstädte haben eine herausgehobene Stellung. Als Sitz Landesregierungen verfügen sie in der Regel über eine gewachsene, ausdifferenzierte kulturelle Infrastruktur. Im Durchschnitt lagen die von Seite der Landeshauptstädte zur Verfügung gestellten Mittel bei 96,42 Euro je Einwohner. Die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg, Stuttgart, hatte 2005 mit 144,34 Euro je Einwohner im Bereich Kultur von allen Landeshauptstädten die höchsten laufenden Ausgaben. Auch Düsseldorf (138,89 Euro) und Magdeburg (136,63 Euro)

tätigten deutlich überproportionale Ausgaben. Ein vergleichsweise geringes Ausgabeniveau je Einwohner hatten Schwerin und Saarbrücken mit jeweils 42,12 Euro je Einwohner.

Bei den Großstädten mit über 500 000 Einwohnern meldete Frankfurt die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben, 202,57 Euro je Einwohner. Die Großstadt Leipzig folgte mit 182,38 Euro je Einwohner und danach Stuttgart mit 144,34 Euro. In Hannover lagen die Ausgaben mit 43,66 Euro wesentlich niedriger.

Innerhalb der Städtegruppe mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern hatten sehr hohe laufende Ausgaben Städte wie Halle (144,22 Euro), Bonn (143,99 Euro) und Magdeburg (136,63 Euro)³⁾. Geringe Pro-Kopf-Ausgaben hatten Kiel (47,46 Euro) und Braunschweig (59,27 Euro).

Heidelberg (130,37 Euro), Heilbronn (122,31 Euro) und Ulm (118,06 Euro) meldeten im Jahr 2005 innerhalb der Gruppe der Städte von 100 000 bis 200 000 Einwohner die höchsten laufenden Kulturausgaben je Einwohner. Deutlich geringere Ausgaben tätigten Bottrop (28,20 Euro) und Siegen (28,51 Euro).

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die politische Prioritätensetzung und auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Städte und Gemeinden liegen jedoch leider nicht vor. Stadtstaaten wurden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 6, S.21, zu entnehmen.

Insbesondere sind in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum rechtliche Verselbständigungen von Kultureinrichtungen vorgenommen worden. Die teilweise hohen Ausgaben erklären sich dadurch, dass den kulturellen Einrichtungen kalkulatorische Kosten in ihren Zuschussbedarf eingerechnet wurden. Weitere methodische Anmerkungen finden sich im Anhang 2, S. 97.

3) Bei der Interpretation von Ranglisten sind u.a. rechtliche Verselbständigungen von Kultureinrichtungen zu beachten (vgl. Anhang 2 (4.2), S. 98).

Abbildung 5

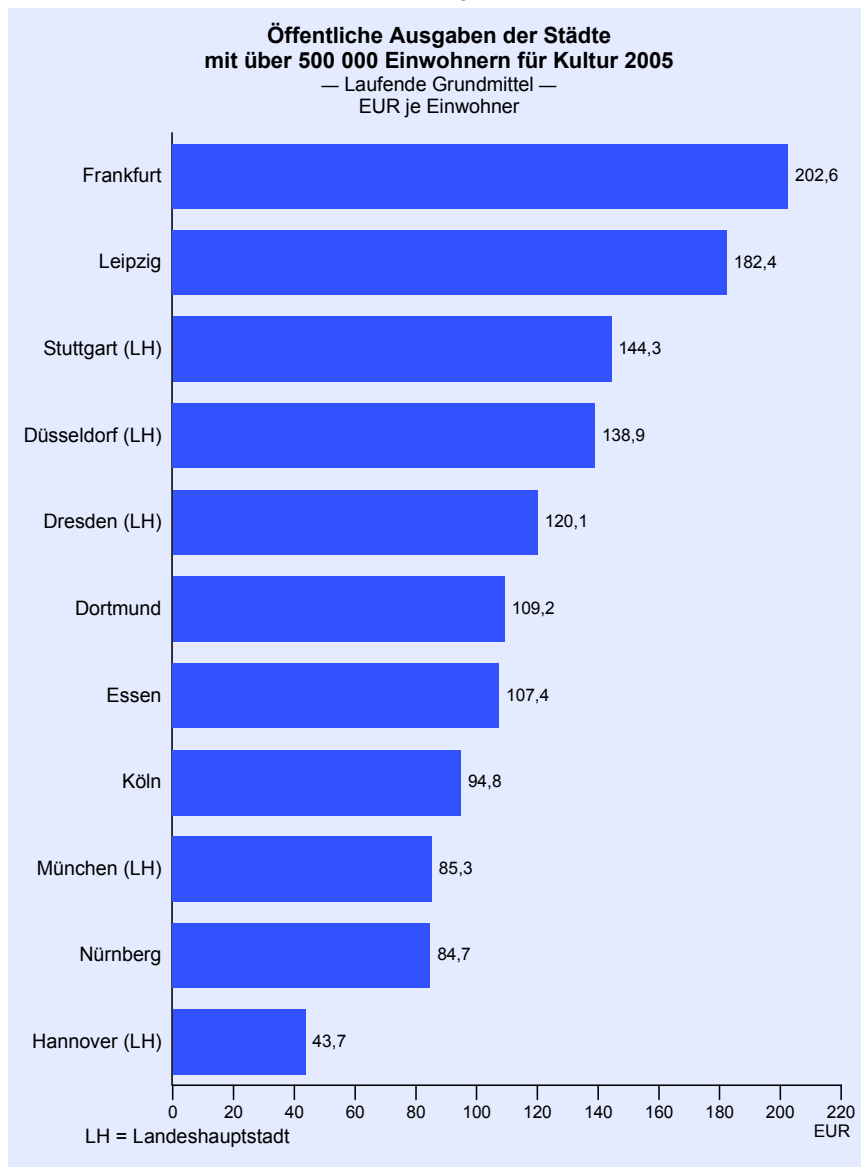


Abbildung 6

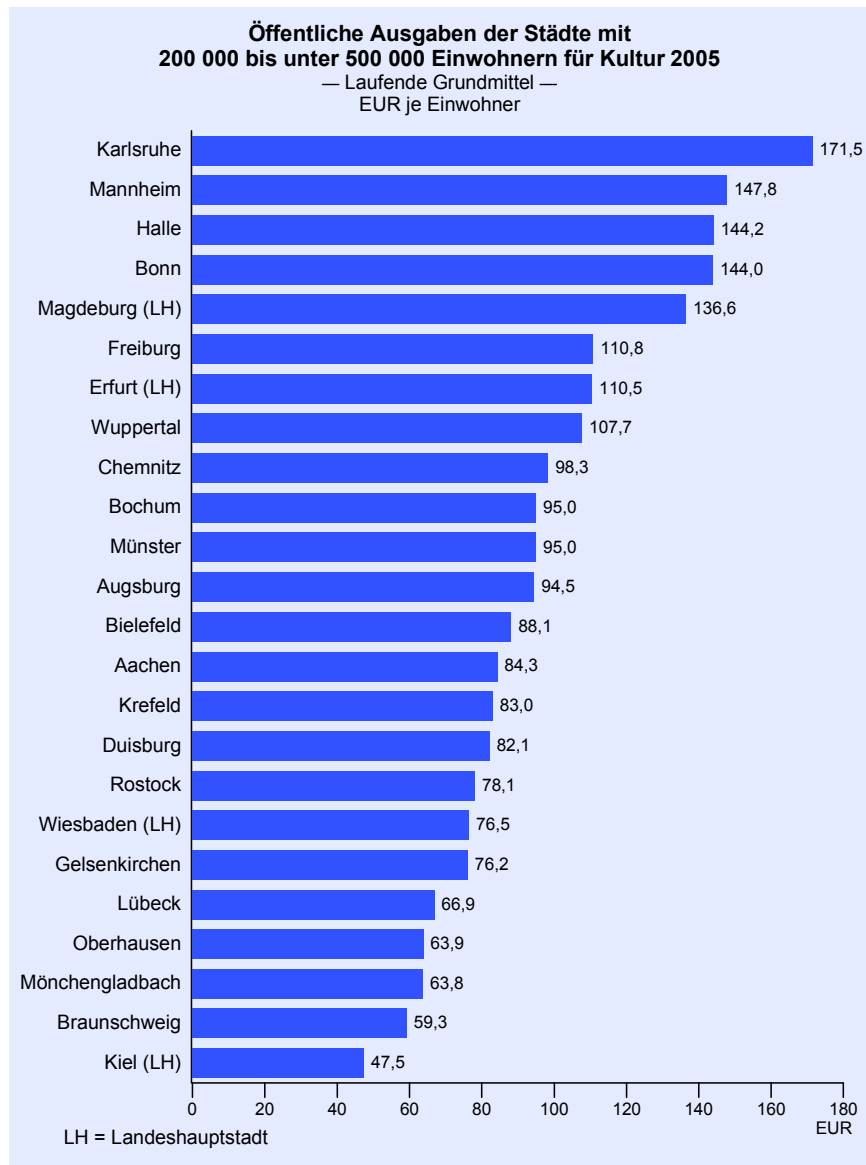


Tabelle 9
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005¹⁾

Stadt	Einwohner ²⁾	Laufende Grundmittel		
	1 000	1 000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ³⁾
Landeshauptstädte				
München.....	1 294,6	110 397	85,3	7
Stuttgart.....	593,9	85 721	144,3	1
Düsseldorf.....	577,5	80 207	138,9	2
Hannover.....	516,3	22 541	43,7	11
Dresden.....	504,8	60 607	120,1	4
Wiesbaden.....	275,6	21 097	76,5	8
Kiel.....	235,4	11 171	47,5	10
Magdeburg.....	229,8	31 397	136,6	3
Erfurt.....	202,7	22 390	110,5	5
Mainz.....	196,4	20 349	103,6	6
Saarbrücken (KA).....	177,9	7 493	42,1	12
Potsdam.....	148,8	9 519	64,0	9
Schwerin.....	96,3	4 056	42,1	13
Städte mit 500 000 Einwohnern und mehr				
München (LH).....	1 294,6	110 397	85,3	9
Köln.....	989,8	93 797	94,8	8
Frankfurt.....	652,6	132 200	202,6	1
Stuttgart (LH).....	593,9	85 721	144,3	3
Dortmund.....	587,6	64 148	109,2	6
Essen.....	583,2	62 651	107,4	7
Düsseldorf (LH).....	577,5	80 207	138,9	4
Hannover (LH).....	516,3	22 541	43,7	11
Leipzig.....	506,7	92 411	182,4	2
Dresden (LH).....	504,8	60 607	120,1	5
Nürnberg.....	500,9	42 439	84,7	10

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Stichtag 31.12.2005.

3) Rangziffer der Stadt bei der Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

Noch Tabelle 9
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005¹⁾

Stadt	Einwohner ²⁾	Laufende Grundmittel		
	1 000	1 000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ³⁾
Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern				
Duisburg	499,1	40 988	82,1	16
Bochum.....	383,7	36 457	95,0	10
Wuppertal	358,3	38 600	107,7	8
Bielefeld	325,8	28 712	88,1	13
Bonn	314,3	45 257	144,0	4
Mannheim.....	307,9	45 517	147,8	2
Karlsruhe	286,3	49 087	171,5	1
Wiesbaden (LH).....	275,6	21 098	76,5	18
Münster.....	272,1	25 845	95,0	11
Gelsenkirchen	266,8	20 331	76,2	19
Augsburg	262,5	24 806	94,5	12
Mönchengladbach.....	261,0	16 663	63,8	22
Aachen.....	258,8	21 807	84,3	14
Chemnitz.....	245,7	24 149	98,3	9
Braunschweig	245,5	14 550	59,3	23
Krefeld	237,1	19 683	83,0	15
Halle.....	235,7	33 992	144,2	3
Kiel (LH).....	235,4	11 171	47,5	24
Magdeburg (LH).....	229,8	31 397	136,6	5
Oberhausen	218,2	13 952	63,9	21
Freiburg	217,5	24 098	110,8	6
Lübeck	211,2	14 137	66,9	20
Erfurt (LH).....	202,7	22 390	110,5	7
Rostock	200,0	15 617	78,1	17

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Stichtag 31.12.2005.

3) Rangziffer der Stadt bei der Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

Tabelle 10
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005¹⁾

Stadt	Einwohner ²⁾	Laufende Grundmittel		
	1 000	1 000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ³⁾
Städte von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern				
Mainz (LH)	196,4	20 349	103,6	8
Hagen	195,7	16 628	85,0	12
Kassel	193,5	19 375	100,1	9
Hamm	183,7	6 517	35,5	39
Saarbrücken (LH, KA)	177,9	7 493	42,1	36
Herne	170,0	7 655	45,0	35
Mühlheim	169,4	12 726	75,1	16
Ludwigshafen	163,6	8 101	49,5	32
Osnabrück	163,0	18 065	110,8	5
Solingen	162,9	7 897	48,5	34
Leverkusen	161,3	10 358	64,2	23
Oldenburg	159,1	8 685	54,6	30
Neuss (KA)	151,6	8 964	59,1	27
Potsdam (LH)	148,8	9 519	64,0	24
Heidelberg	144,6	18 852	130,4	1
Paderborn (KA)	144,3	7 366	51,0	31
Darmstadt	141,3	15 077	106,7	6
Würzburg	134,9	9 425	69,9	18
Regensburg	131,3	8 452	64,4	22
Ingolstadt	122,2	10 172	83,2	13
Göttingen (KA)	121,6	8 373	68,9	19
Recklinghausen (KA)	121,5	5 998	49,4	33
Heilbronn	121,4	14 849	122,3	2
Ulm	120,9	14 273	118,1	3
Wolfsburg	120,5	7 455	61,9	26
Pforzheim	119,2	9 765	81,9	14
Bottrop	119,0	3 352	28,2	43
Offenbach	117,6	3 937	33,5	40
Remscheid	114,9	7 298	63,5	25
Fürth	113,6	6 246	55,0	29
Reutlingen (KA)	112,4	8 711	77,5	15
Moers (KA)	107,2	3 832	35,7	38
Salzgitter	106,7	3 406	31,9	41
Koblenz	105,9	10 272	97,0	10
Siegen (KA)	105,7	3 013	28,5	42
Bergisch-Gladbach	105,6	3 947	37,4	37
Cottbus	103,8	11 990	115,5	4
Erlangen	103,8	7 072	68,1	20
Trier	103,5	9 294	89,8	11
Hildesheim (KA)	103,2	7 526	72,9	17
Gera	102,7	6 642	64,7	21
Jena	102,5	10 702	104,4	7
Witten (KA)	100,2	5 851	58,4	28

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Stichtag 31.12.2005.

3) Rangziffer der Stadt bei der Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

Tabelle 11
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005¹⁾

Stadt	Einwohner ²⁾	Laufende Grundmittel		
	1 000	1 000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ³⁾
Städte unter 100 000 Einwohnern				
Kaiserslautern	98,0	7 029	71,7	16
Zwickau	96,8	5 477	56,6	23
Schwerin (LH)	96,3	4 056	42,1	30
Flensburg	86,6	6 086	70,3	18
Wilhelmshaven	82,8	2 824	34,1	36
Worms	82,2	3 735	45,4	28
Neumünster	77,9	2 538	32,6	38
Dessau	77,4	12 284	158,7	1
Delmenhorst	75,3	2 455	32,6	37
Brandenburg	73,5	7 709	104,9	8
Bayreuth	73,5	4 622	62,9	21
Bamberg	69,6	6 474	93,0	9
Aschaffenburg	68,7	5 209	75,8	15
Plauen	68,4	4 576	66,9	19
Neubrandenburg	67,5	7 101	105,2	7
Weimar	64,5	7 233	112,1	5
Frankfurt (Oder)	62,6	7 912	126,4	4
Landshut	61,9	3 987	64,4	20
Kempten	61,5	2 902	47,2	26
Rosenheim	60,4	2 724	45,1	29
Stralsund	58,3	7 667	131,5	2
Görlitz	57,1	4 645	81,3	12
Baden-Baden	54,9	1 710	31,1	39
Schweinfurt	54,0	4 267	79,0	13
Neustadt	53,5	907	17,0	45
Greifswald	53,4	4 893	91,6	10
Emden	51,7	2 369	45,8	27
Speyer	50,7	1 996	39,4	31
Passau	50,6	3 840	75,9	14
Hof	48,2	4 124	85,6	11
Frankenthal	46,9	1 808	38,6	32
Wismar	45,2	2 750	60,8	22
Straubing	44,5	2 005	45,1	29
Amberg	44,4	1 103	24,8	43
Eisenach	43,6	4 690	107,6	6
Landau	43,0	1 275	29,7	41
Weiden	42,5	2 158	50,8	24
Pirmasens	42,4	846	20,0	44
Suhl	41,9	2 949	70,4	17
Kaufbeuren	41,9	1 489	35,5	34
Hoyerswerda	41,6	1 480	35,6	33
Coburg	41,6	5 358	128,8	3
Memmingen	41,1	1 968	47,9	25
Ansbach	40,4	1 428	35,3	35
Schwabach	38,9	1 058	27,2	42
Zweibrücken	34,8	1 072	30,8	40

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Stichtag 31.12.2005.

3) Rangziffer der Stadt bei der Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

9 Kulturausgaben des Bundes

Neben den Ländern und Gemeinden fördert auch der Bund Kunst und Kultur in vielen Bereichen. Im Rechnungsjahr 2005 stellte der Bund hierfür insgesamt 1,02 Mrd. Euro bereit. Dies entsprach einem Anteil von 12,7 % an allen öffentlichen Kulturausgaben. Von 1995 bis 2005 stiegen die Kulturausgaben des Bundes um 5,4 %.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlich relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlins und Bonn.

Mit knapp einem Drittel (32,9 %) seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2005 Museen und Sammlungen (335,0 Mill. Euro). Für wissenschaftliche Bibliotheken und Archive⁴⁾ gab der Bund weitere 137,7 Mill. Euro aus, das entsprach 13,5 % seiner gesamten Kulturmittel. Weitere 275,5 Mill. Euro bzw. 27,1 % stellte der Bund für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit.

4) In der gegenwärtigen Haushaltssystematik sind die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die neben der Staatsbibliothek mehrere bedeutende Museen trägt, vollständig unter Bibliotheken veranschlagt. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel auf die wissenschaftlichen Museen und die Bibliotheken verteilt – siehe Anhang 1.

Tabelle 12
**Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes
für Kultur 1995 bis 2007**
– Grundmittel –
Mill. EUR
Tabelle 12

Jahr	1995	2000	2005 ¹⁾	2006 vorl. Ist	2007 Soll
Theater und Musik	0,0	0,0	19,8	20,8	20,3
Bibliotheken	179,7	323,1	137,7	149,2	191,9
Museen, Sammlungen und Ausstellungen.....	5,9	0,4	335,0	363,8	363,6
Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,1	0,2	48,6	47,8	46,8
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	354,3	306,4	275,5	272,3	290,1
Kunsthochschulen	21,2	29,7	16,5	0,0	0,0
Sonstige Kulturpflege	404,7	350,9	185,1	138,8	193,9
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	966,0	1010,7	1018,2	992,8	1106,5

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturausgaben. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

10 Verteilung der Kulturausgaben auf die Kulturbereiche

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2005 über ein Drittel (36,7 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,2 % flossen in die Finanzierung der Museen und 13,8 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 10,6 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 5,9 %, der für Kunsthochschulen auf 5,3 %.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2005 durch die Finanzierung von Theater und Musik (44,7 % aller Gemeindegeldern). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (18,9 %) und drittgrößter die Bibliotheken (16,7 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigen die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2005 mit 38,6 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (15,3 %) und Bibliotheken (10,6 %). Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 11,6 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2005 die Ausgaben für Museen mit einem Anteil von 32,9 %⁵⁾ an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne, gefolgt von den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland (27,1 %), ein Ausgabe-posten, der bei Ländern und Gemeinden praktisch keine Rolle spielte.

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Flächenländer einschl. Gemeinden und Zweckverbänden ist sehr heterogen. So lag 2005 der Anteil der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget von Thüringen bei 47,4 %, dagegen im Saarland nur bei 11,4 %. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machten die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus.

Im Saarland (52,7 %) hatten die Museen mit gut der Hälfte des Kulturbudgets die größte relative Bedeutung, während Brandenburg nur 8,2 % seiner Gesamtausgaben für diesen Kulturbereich aufwendete.

Gemessen am jeweiligen Kulturbudget des Landes gab 2005 das Land Schleswig-Holstein (22,2 %) die meisten Mittel für Bibliotheken aus, während Sachsen-Anhalt nur 8,9 % für seine Bibliotheken zur Verfügung stellte.

5) Siehe Anhang 1 (3.2.3) Stichwort: „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, S.91.

Abbildung 7

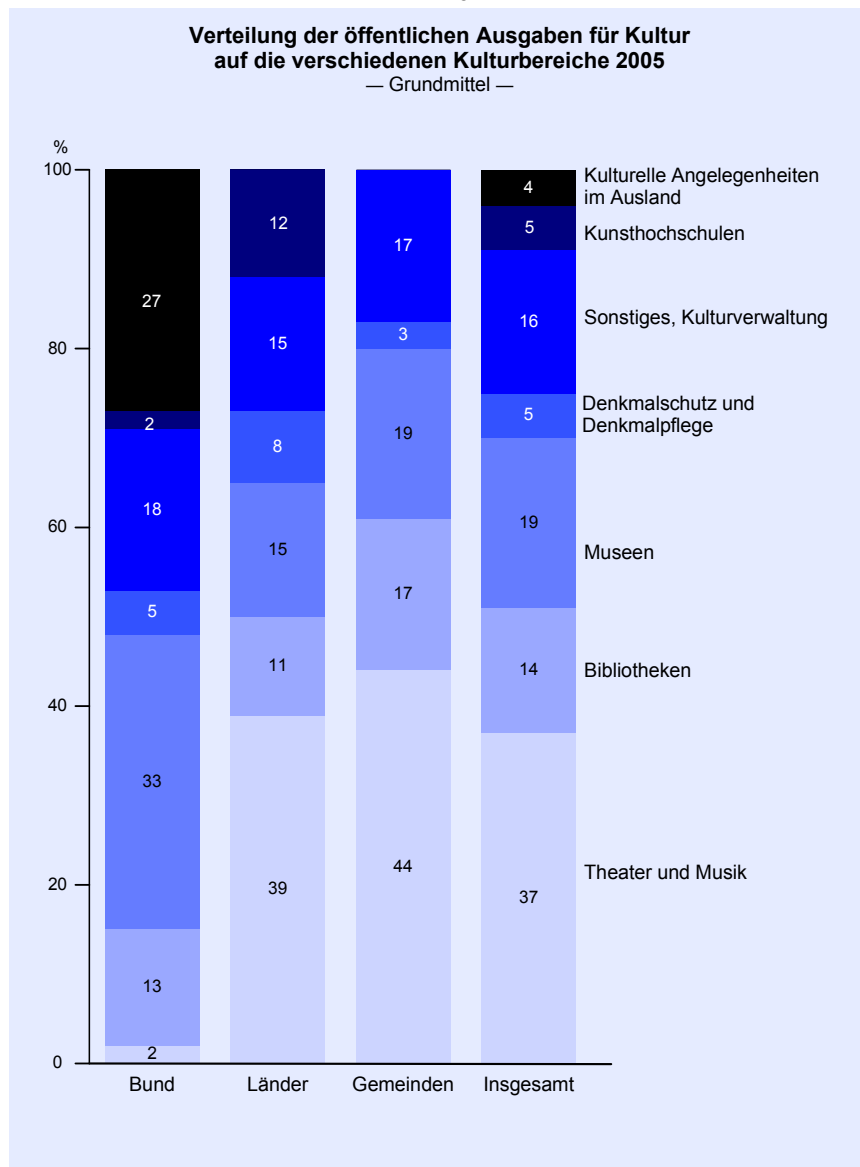


Tabelle 13
**Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur
auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005**
– Grundmittel –
Mill. EUR

Land Körperschaftsgruppe	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland
Nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)					
Baden-Württemberg.....	389,7	124,8	146,1	45,9	3,5
Bayern	375,7	153,6	177,9	62,0	0,0
Berlin.....	259,6	64,3	90,9	16,9	0,8
Brandenburg ²⁾	37,8	24,2	15,6	22,8	0,0
Bremen	48,0	12,4	15,2	0,4	0,0
Hamburg.....	108,0	30,2	58,4	6,5	1,2
Hessen.....	225,1	63,1	72,3	13,8	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	21,4	22,8	2,7	0,6
Niedersachsen.....	188,5	88,1	70,4	14,8	0,4
Nordrhein-Westfalen.....	585,3	192,3	247,5	46,8	0,0
Rheinland-Pfalz	97,3	36,9	40,6	24,4	0,2
Saarland	6,0	5,2	27,8	1,8	0,1
Sachsen ³⁾	238,7	68,9	99,8	63,4	0,0
Sachsen-Anhalt	113,4	23,2	52,1	10,3	0,0
Schleswig-Holstein.....	63,2	33,6	24,9	7,2	1,5
Thüringen.....	111,9	21,8	38,5	20,8	0,0
Länder einschl. Stadtstaaten	2 915,9	964,0	1 200,6	360,4	8,4
Nach Körperschaftsgruppen					
Bund	19,8	137,7	335,0	48,6	275,5
Länder.....	1 289,3	354,5	510,5	254,8	8,4
Gemeinden/Zweckverbände	1 626,6	609,5	690,1	105,7	0,0
Insgesamt.....	2 935,7	1 101,7	1 535,6	409,1	283,9

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

2) Position enthält im Landesanteil nur Ausgaben für das Staatstheater. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

3) Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.01.2004 in einen Staatsbetrieb nach § 26 SàHO überführt. Dementsprechend ist im Staatshaushalt ab 2004 nur noch der Landeszuschuss an den Staatsbetrieb abgebildet.

Noch Tabelle 13
**Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur
 auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005**
 – Grundmittel –
 Mill. EUR

Land Körperschaftsgruppe	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege ¹⁾	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben Insgesamt
Nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)				
Baden-Württemberg	56,8	95,1	36,1	898,0
Bayern	63,9	87,5	63,4	983,8
Berlin	23,9	35,2	6,7	498,3
Brandenburg	9,6	64,1	16,5	190,7
Bremen	13,8	7,5	0,3	97,5
Hamburg	21,4	22,3	3,4	251,5
Hessen	15,6	33,0	93,0	515,9
Mecklenburg-Vorpommern	4,2	15,8	12,0	147,2
Niedersachsen	30,0	46,8	25,0	464,0
Nordrhein-Westfalen	80,8	77,5	120,7	1 350,8
Rheinland-Pfalz	0,0	16,8	5,8	221,9
Saarland	6,7	6,0	()	52,8
Sachsen	46,1	107,8	41,0	665,5
Sachsen-Anhalt	14,6	27,7	19,0	260,2
Schleswig-Holstein	5,5	11,0	4,7	151,6
Thüringen	11,2	5,8	26,2	236,2
Länder einschl. Stadtstaaten	404,0	659,7	472,9	6 986,0
Nach Körperschaftsgruppen				
Bund	16,5	185,1	0,0	1 018,2
Länder	404,0	388,0	134,7	3 344,2
Gemeinden/Zweckverbände	0,0	271,7	338,2	3 641,8
Insgesamt	420,5	844,8	472,9	8 004,2

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Position Sonstige Kulturpflege enthalten.

Tabelle 14
**Prozentuale Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur
auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005**
%

Land Körperschaftsgruppe	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland
Nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)					
Baden-Württemberg.....	43,4	13,9	16,3	5,1	0,4
Bayern	38,2	15,6	18,1	6,3	0,0
Berlin.....	52,1	12,9	18,2	3,4	0,2
Brandenburg ²⁾	19,8	12,7	8,2	12,0	0,0
Bremen	49,2	12,7	15,5	0,4	0,0
Hamburg	43,0	12,0	23,2	2,6	0,5
Hessen.....	43,6	12,2	14,0	2,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	46,0	14,5	15,5	1,8	0,4
Niedersachsen.....	40,6	19,0	15,2	3,2	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	43,3	14,2	18,3	3,5	0,0
Rheinland-Pfalz	43,8	16,6	18,3	11,0	0,1
Saarland	11,4	9,9	52,7	3,3	0,2
Sachsen ³⁾	35,9	10,3	15,0	9,5	0,0
Sachsen-Anhalt	43,6	8,9	20,0	3,9	0,0
Schleswig-Holstein.....	41,7	22,2	16,4	4,8	1,0
Thüringen.....	47,4	9,2	16,3	8,8	0,0
Länder einschl. Stadtstaaten	41,7	13,8	17,2	5,2	0,1
Nach Körperschaftsgruppen					
Bund	1,9	13,5	32,9	4,8	27,1
Länder.....	38,6	10,6	15,3	7,6	0,3
Gemeinden/Zweckverbände	44,7	16,7	18,9	2,9	0,0
Insgesamt.....	36,7	13,8	19,2	5,1	3,5

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

2) Position enthält im Landesanteil nur Ausgaben für das Staatstheater. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

3) Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.01.2004 in einen Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO überführt. Dementsprechend ist im Staatshaushalt ab 2004 nur noch der Landeszuschuss an den Staatsbetrieb abgebildet.

Noch Tabelle 14
**Prozentuale Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur
 auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005**
 %

Land Körperschaftsgruppe	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege ¹⁾	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben Insgesamt
Nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)				
Baden-Württemberg	6,3	10,6	4,0	100,0
Bayern	6,5	8,9	6,4	100,0
Berlin	4,8	7,1	1,3	100,0
Brandenburg	5,1	33,6	8,7	100,0
Bremen	14,1	7,7	0,3	100,0
Hamburg	8,5	8,9	1,3	100,0
Hessen	3,0	6,4	18,0	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	10,7	8,2	100,0
Niedersachsen	6,5	10,1	5,4	100,0
Nordrhein-Westfalen	6,0	5,7	8,9	100,0
Rheinland-Pfalz	0,0	7,6	2,6	100,0
Saarland	12,7	11,3	()	100,0
Sachsen	6,9	16,2	6,2	100,0
Sachsen-Anhalt	5,6	10,6	7,3	100,0
Schleswig-Holstein	3,7	7,3	3,1	100,0
Thüringen	4,8	2,4	11,1	100,0
Länder einschl. Stadtstaaten	5,8	9,4	6,8	100,0
Nach Körperschaftsgruppen				
Bund	1,6	18,2	0,0	100,0
Länder	12,1	11,6	4,0	100,0
Gemeinden/Zweckverbände	0,0	7,5	9,3	100,0
Insgesamt	5,3	10,6	5,9	100,0

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Position Sonstige Kulturpflege enthalten.

11 Kulturausgaben nach Sparten

11.1 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Ländern auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2005/2006 in 122 Städten 143 Theater⁶⁾ mit 793 Spielstätten und rund 280 000 Plätzen.

Die öffentlichen Haushalte stellten 2005 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 2,94 Mrd. Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Von allen Gebietskörperschaften wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 2005 überwiegend von den Kommunen getragen (55,4 %). Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,63 Mrd. Euro bereit. Weitere 1,29 Mrd. Euro steuerten die Länder und 19,8 Mill. Euro der Bund bei. Zwischen 1995 und 2005 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik insgesamt um 6,7 %, zum Vorjahr 2004 um 1,3 %.

Gemessen an den öffentlichen Kulturausgaben insgesamt betrug 2005 der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 36,7 %. Damit stellt Theater und Musik vor allen anderen Kultursparten wie Museen, Bibliotheken etc. die größte Ausgabenposition im Kulturhaushalt dar.

2005 entfielen 0,13 % vom BIP und 0,59 % vom Gesamthaushalt der öffentlichen Hand auf den Aufgabenbereich Theater und Musik.

Die Ausgaben je Einwohner für Theater und Musik betrugen innerhalb dieses Zeitraums 35,60 Euro. Gegenüber 1995 erhöhte sich dieser Betrag um 5,6 %. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2005 durchschnittlich je Einwohner über 70 Euro für Theater und Musik aus. Berlin verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 76,53 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland (einschl. Gemeinden/Gv.) mit den höchsten Ausgaben je Einwohner war Sachsen (55,72 Euro), während das Saarland mit nur einem Theaterunternehmen im Land 5,72 Euro je Einwohner verbuchte.

Der Kommunalisierungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die Kommunen an den Theaterausgaben eines Landes beteiligt sind. Einen sehr hohen Kommunalisierungsgrad weist Nordrhein-Westfalen mit 89,9 % aus. Dagegen ist in Thüringen der Kommunalisierungsgrad gering (35,7 %). Hier trägt das Land 64,3 % der thüringischen Theaterausgaben.

6) In der Statistik des Deutschen Bühnenvereins sind nicht alle Theater in Deutschland erfasst, sodass ein Teil der privaten, insbesondere kleineren Theater nicht ausgewiesen werden kann.

Abbildung 8

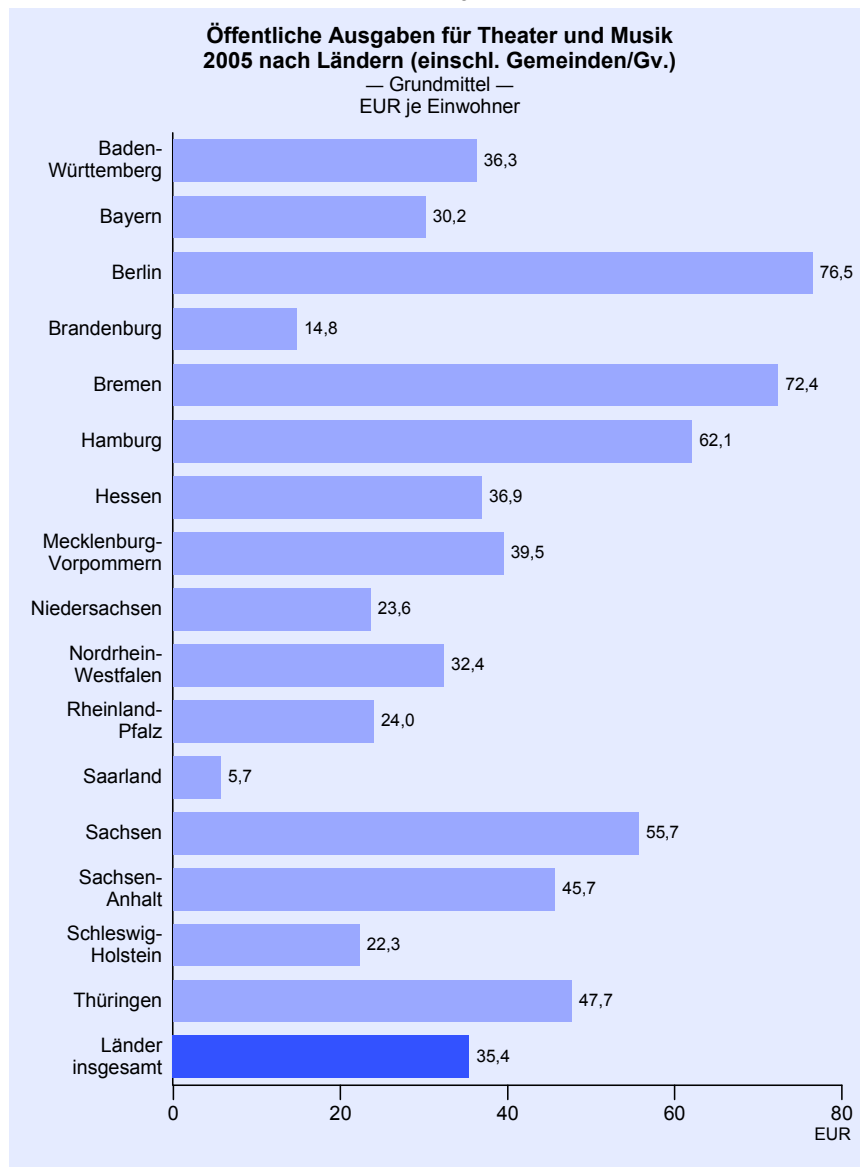


Tabelle 15
Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2007
nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	2 752,2	33,7
2000	2 966,2	36,1
2005	2 935,7	35,6
2006 vorl. Ist.....	/	/
2007 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg.....	389,7	36,3
Bayern.....	375,7	30,2
Berlin	259,6	76,5
Brandenburg	37,8	14,8
Bremen	48,0	72,4
Hamburg	108,0	62,1
Hessen	225,1	36,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	67,7	39,5
Niedersachsen	188,5	23,6
Nordrhein-Westfalen	585,3	32,4
Rheinland-Pfalz.....	97,3	24,0
Saarland.....	6,0	5,7
Sachsen	238,7	55,7
Sachsen-Anhalt.....	113,4	45,7
Schleswig-Holstein.....	63,2	22,3
Thüringen	111,9	47,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2 915,9	35,4
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	19,8	0,2
Länder.....	1 289,3	15,6
Gemeinden/Zweckverbände	1 626,6	19,7

11.2 Bibliotheken

Zu den Bibliotheken gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2007 registrierte das Hochschulbibliothekszentrum Köln knapp 7 000 öffentliche Bibliotheken. Da diese Statistik nur diejenigen Bibliotheken aufweist, die eine Meldung abgaben, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland wissenschaftliche Bibliotheken. 2007 meldeten dem Hochschulbibliothekszentrum 194 wissenschaftliche Bibliotheken ihre Daten. In dieser Meldung befanden sich u.a. auch 170 Hochschulbibliotheken.

2005 betragen die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken – siehe Hochschulfinanzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) 1,10 Mrd. Euro, das sind 4,1 % mehr als 1995. Gegenüber dem Vorjahr 2004 ergab sich ein Rückgang von 0,7 %. Von den Bibliotheksausgaben insgesamt entfielen 421,8 Mill. Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschl. Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 679,8 Mill. Euro auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken. Die 2005 getätigten öffentlichen Ausgaben für die Bibliotheken insgesamt entsprechen 13,8 % der öffentlichen Kulturausgaben insgesamt.

2005 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,05 % des BIP und 0,22 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bestritten. 55,3 % der Ausgaben entfielen 2005 auf die Kommunen. In diesem Zeitraum wendeten sie 609,5 Mill. Euro für ihre Bibliotheken auf. Die Länder ohne Gemeinden steuerten 354,5 Mill. Euro den Bibliotheksausgaben bei, das sind 32,2 % der Ausgaben aller Gebietskörperschaften. Auf den Bund entfielen 137,7 Mill. Euro bzw. 12,5 % der Gesamtausgaben. Die Bibliotheksausgaben des Bundes beinhalten vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Die Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner erhöhten sich zwischen 1995 und 2005 von 12,96 Euro auf 13,36 Euro um 3,1 %. Zwischen 2004 und 2005 gab es eine Senkung der Bibliotheksausgaben je Einwohner um 0,6 %. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Berlin mit 18,97 Euro und von den Flächenländern (einschl. Gemeinden/Gv.) Sachsen mit 16,07 Euro. Die niedrigsten Ausgaben je Einwohner hatte das Saarland mit 4,97 Euro. Der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern ist unterschiedlich. 2005 kamen im Saarland 95,6 % der Bibliotheksaufwendungen von den Kommunen, in Sachsen dagegen lag die Bezuschussung bei nur 50,3 %.

Abbildung 9

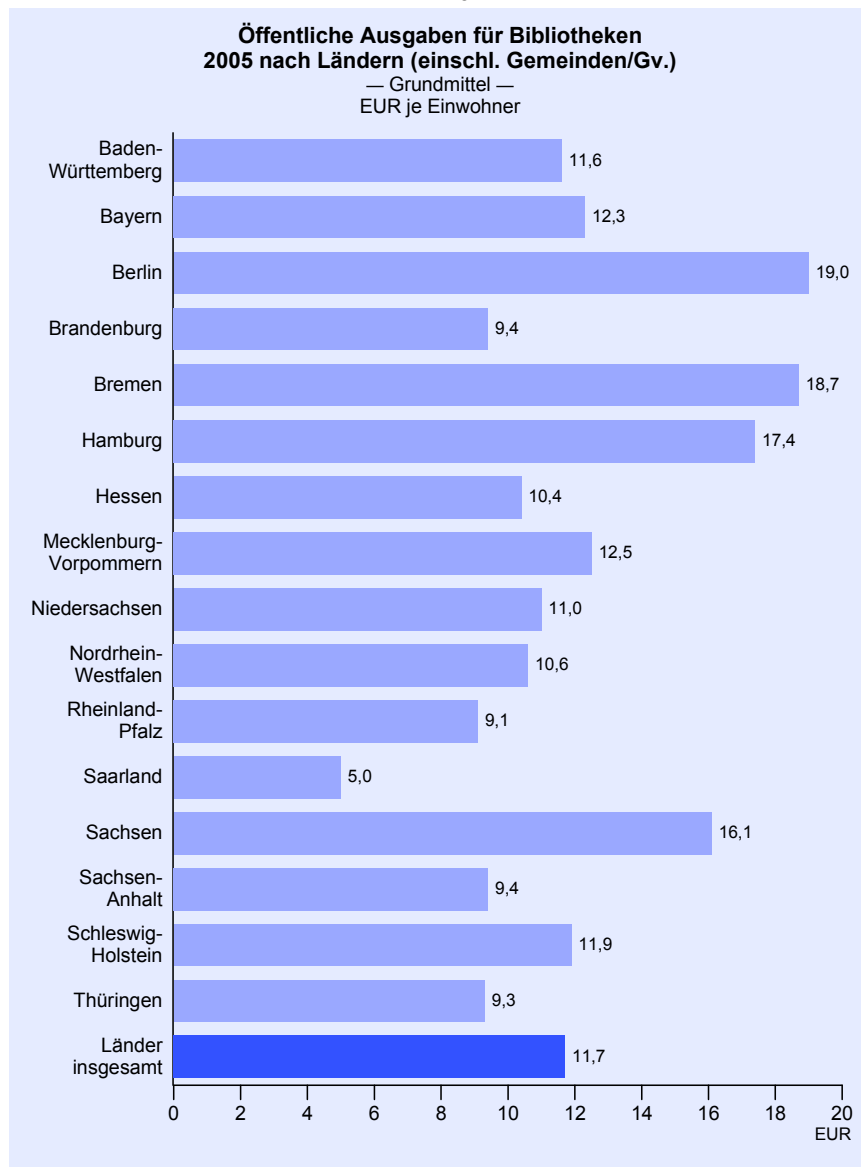


Tabelle 16
Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2007
nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	1 058,3	13,0
2000	1 305,6	15,9
2005	1 101,7	13,4
2006 vorl. Ist.....	/	/
2007 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg	124,8	11,6
Bayern	153,6	12,3
Berlin	64,3	19,0
Brandenburg	24,2	9,4
Bremen	12,4	18,7
Hamburg	30,2	17,4
Hessen	63,1	10,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	21,4	12,5
Niedersachsen	88,1	11,0
Nordrhein-Westfalen	192,3	10,6
Rheinland-Pfalz	36,9	9,1
Saarland.....	5,2	5,0
Sachsen	68,9	16,1
Sachsen-Anhalt.....	23,2	9,4
Schleswig-Holstein	33,6	11,9
Thüringen	21,8	9,3
Länder (einschl. Stadtstaaten)	964,0	11,7
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	137,7	1,7
Länder	354,5	4,3
Gemeinden/Zweckverbände	609,5	7,4

11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen zu Berlin erfasste für das Jahr 2005 in Deutschland 4 847 Museen. 58,8 % aller Museen (2 851) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 38,0 % (1 844) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). In 3,1 % (152) aller Fälle kam es zu Mischformen. Volks- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der öffentlichen Museen (2 180). Im Vergleich hierzu sah die Zahl der öffentlichen Kunstmuseen mit 489 sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen mit 710 fast bescheiden aus. 2005 zählte die Statistik 101 Mill. Museumsbesuche. Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen). 2005 gab es 9 364 Ausstellungen. 69,5 % der Ausstellungshäuser lagen in öffentlichrechtlicher Trägerschaft (6 507).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 1,54 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag entsprach 19,2 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2005 um 35,9 %, im Vergleich zum Vorjahr 2004 sanken die Ausgaben um 4,6 %.

Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen überwiegend von den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bestritten. 690,1 Mill. Euro wandten die Kommunen auf. Das sind 44,9 % an den öffentlichen Ausgaben insgesamt für Museen. Die Länder steuerten mit 510,5 Mill. Euro weitere 33,2 % bei. Der Bund stellte 335,0 Mill. Euro bzw. 21,8 % aller Mittel.

2005 entfielen auf den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen 0,07 % des BIP und 0,31 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für diesen Aufgabenbereich erhöhten sich im Zeitraum 1995 bis 2005 von 13,83 Euro auf 18,62 Euro. Dies entsprach einem Zuwachs von 34,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2004 sanken die Ausgaben um 4,5 %. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Museumsförderung. 2005 wurden innerhalb der Flächenländer (einschl. Gemeinden/Gv.) im Saarland (26,41 Euro je Einwohner) und in Sachsen (23,30 Euro je Einwohner) die höchsten Pro-Kopf Ausgaben verbucht. Hamburg wies mit 33,59 Euro die höchsten Museumsausgaben je Einwohner innerhalb der Stadtstaaten auf. Brandenburg hatte mit 6,09 Euro je Einwohner die niedrigsten Ausgaben im Bereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

Abbildung 10

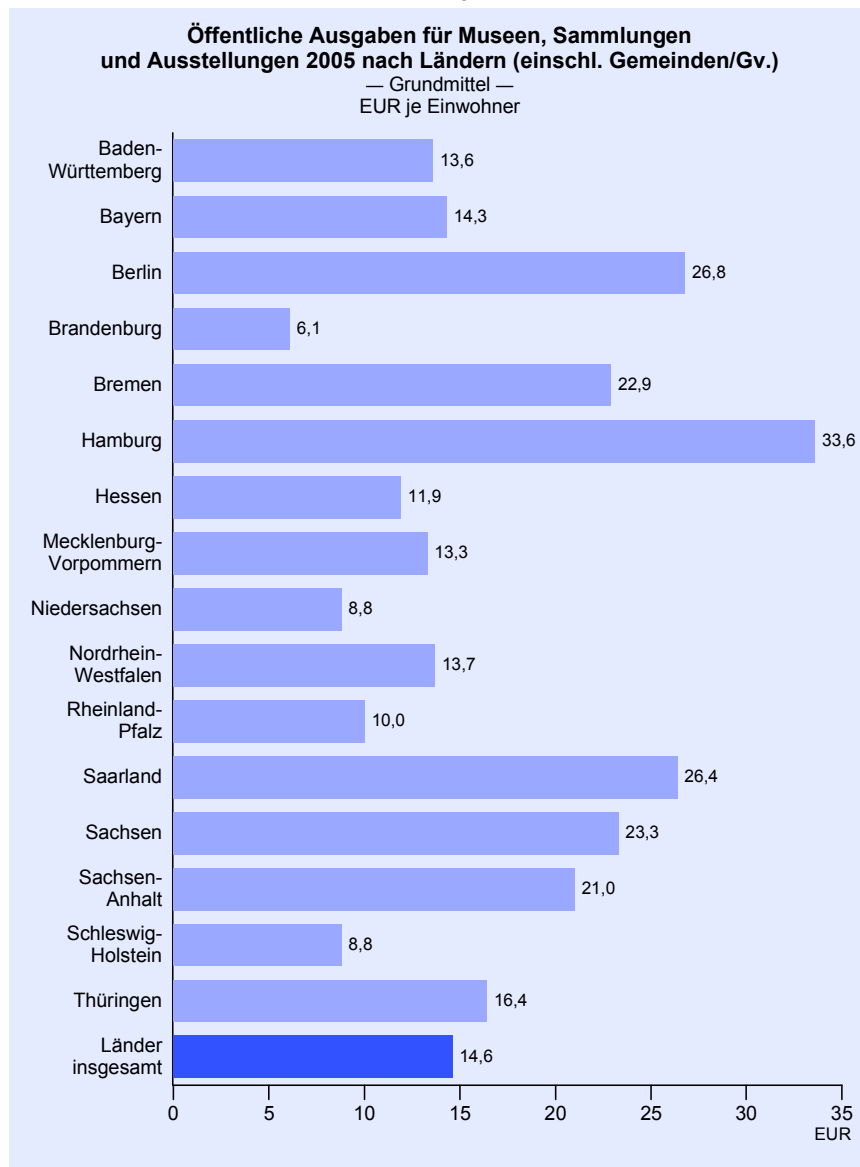


Tabelle 17
Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen
1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	1 129,6	13,8
2000	1 283,5	15,6
2005	1 535,6	18,6
2006 vorl. Ist.....	/	/
2007 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg	146,1	13,6
Bayern	177,9	14,3
Berlin	90,9	26,8
Brandenburg.....	15,6	6,1
Bremen	15,2	22,9
Hamburg.....	58,4	33,6
Hessen	72,3	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	13,3
Niedersachsen	70,4	8,8
Nordrhein-Westfalen.....	247,5	13,7
Rheinland-Pfalz	40,6	10,0
Saarland	27,8	26,4
Sachsen	99,8	23,3
Sachsen-Anhalt	52,1	21,0
Schleswig-Holstein	24,9	8,8
Thüringen	38,5	16,4
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 200,6	14,6
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	335,0	4,1
Länder	510,5	6,2
Gemeinden/Zweckverbände.....	690,1	8,4

11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1 Mill. Denkmäler in Deutschland (Stand 2002/2003). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmale. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine weiteren bundesweit aktuellen statistischen Daten.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen. Nach den Angaben des Bundesverbandes für Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. beliefen sich diese auf 119,0 Mill. Euro (siehe Gutachten „Denkmalsubvention oder Wirtschaftsförderung 2006“).

2005 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 409,1 Mill. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,1 % an allen öffentlichen Kulturausgaben. Die öffentlichen Haushalte gaben 2005 3,4 % weniger für Denkmalschutz und -pflege aus als im Vorjahr.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden zu 62,3 % durch die Länder ohne Gemeinden (254,8 Mill. Euro), zu 25,8 % durch die Kommunen (105,7 Mill. Euro) und zu 11,9 % durch den Bund (48,6 Mill. Euro) finanziert.

2005 entfielen auf diesen Aufgabenbereich 0,02 % des BIP und 0,08 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Im Jahr 2005 wurden pro Kopf 4,96 Euro für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben. Vergleicht man die Bundesländer (Flächenländer einschl. Gemeinden/Gv.) untereinander, so bewegten sich 2005 die Denkmalausgaben je Einwohner in einer Bandbreite von 60 Cent bis 9 Euro. Ausnahme war der Freistaat Sachsen mit 14,79 Euro je Einwohner, der mit Abstand den höchsten Pro-Kopf-Wert vor den anderen Bundesländern erzielte. Dies ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass gemäß den Daten des Landesdenkmalamtes Hessen der Freistaat Sachsen neben Bayern mit über 100 000 Bau- und Kunstdenkmalen die höchste Anzahl ausweisen kann.

Abbildung 11

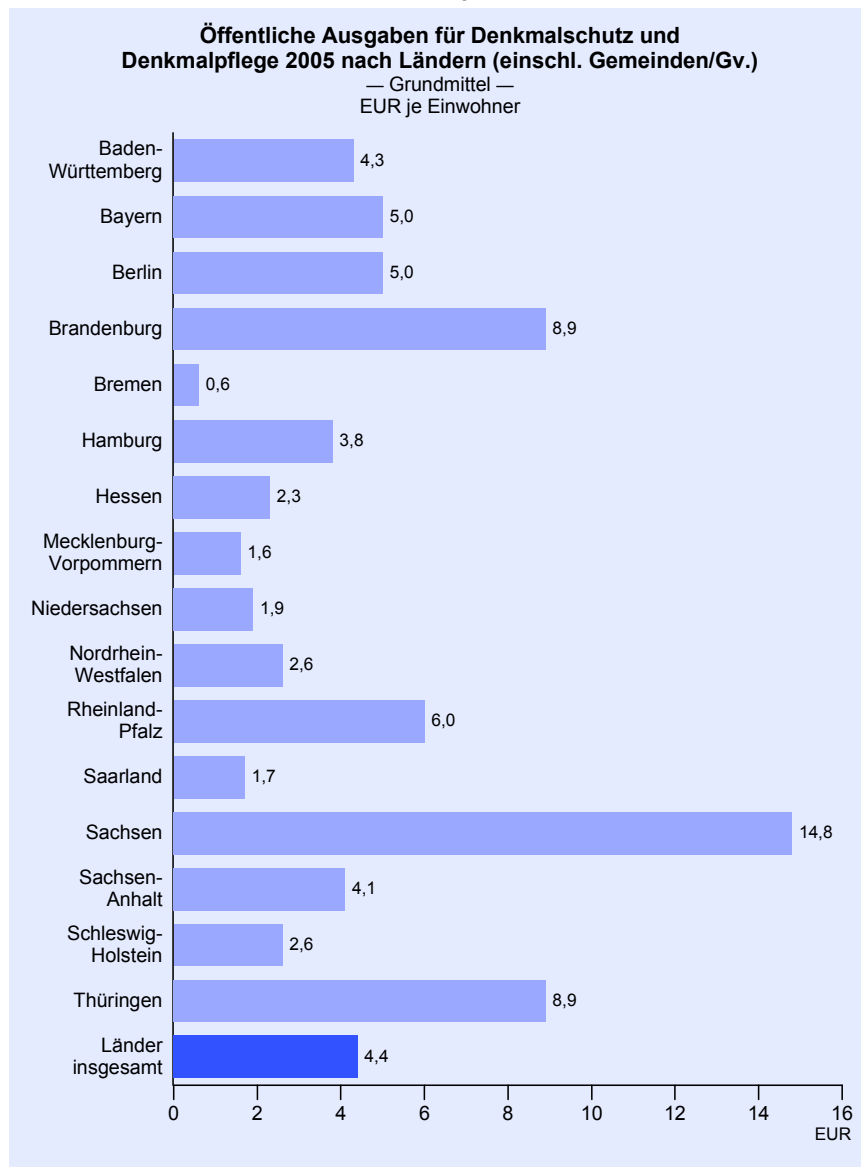


Tabelle 18
Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege
1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	315,1	3,9
2000	317,9	3,9
2005	409,1	5,0
2006 vorl. Ist.....	/	/
2007 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg	45,9	4,3
Bayern.....	62,0	5,0
Berlin	16,9	5,0
Brandenburg	22,8	8,9
Bremen.....	0,4	0,6
Hamburg	6,5	3,8
Hessen	13,8	2,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,7	1,6
Niedersachsen	14,8	1,9
Nordrhein-Westfalen	46,8	2,6
Rheinland-Pfalz.....	24,4	6,0
Saarland.....	1,8	1,7
Sachsen ¹⁾	63,4	14,8
Sachsen-Anhalt.....	10,3	4,1
Schleswig-Holstein.....	7,2	2,6
Thüringen	20,8	8,9
Länder (einschl. Stadtstaaten)	360,4	4,4
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	48,6	0,6
Länder	254,8	3,1
Gemeinden/Zweckverbände	105,7	1,3

1) In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Ausschreibungspraxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet.

11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Wie bereits in den früheren Kulturfinanzberichten 2000, 2003 und 2006 aufgezeigt, banden im Jahr 2005 die Ausgaben des Bundes für auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben) mehr als ein Viertel der gesamten Bundesausgaben für Kultur.

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

1. Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
2. Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
3. Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
4. Förderung des Europäischen Integrationsprozesses.

Seit Ende der 1990er Jahre sind wichtige Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Sie unterstützt auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen sind vor allem die 147 Goethe-Institute in 83 Ländern, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch z.B. auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Zwei Fünftel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließen in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabenposten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik beliefen sich im Jahr 2005 auf 283,9 Mill. Euro. Das entsprach 3,44 Euro je Einwohner bzw. 0,01 % Anteil am BIP bzw. 0,06 % am öffentlichen Gesamthaushalt.

Tabelle 19
**Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland
 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen**
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	362,3	4,4
2000	314,3	3,8
2005	283,9	3,4
2006 vorl. Ist.....	280,9	3,4
2007 Soll	298,3	3,6
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	275,5	3,3
Länder.....	8,4	0,1
Gemeinden/Zweckverbände	-	-

11.6 Kunsthochschulen

Nach der Kulturdefinition der Europäischen Union gehören Bildungsaktivitäten auf dem Gebiet von Kunst und Kultur zu den Kulturausgaben. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben der Kunsthochschulen. Im Berichtsjahr 2005 gab es 399 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (Basis Hochschulfinanzstatistik). Unter den 54 Kunsthochschulen befanden sich 15 reine Musikhochschulen. Bis auf sechs Ausnahmen befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft.

Im Jahr 2005 lagen die Ausgaben für die Kunsthochschulen bei 420,5 Mill. Euro. Das waren 5,3 % aller öffentlichen Kulturausgaben. Zwischen 1995 und 2005 stiegen diese Ausgaben nach Angaben der Jahresrechnungsstatistik um 14,0 % und zwischen 2004 und 2005 um 5,6 %. Die Länder stellten als Träger der Kunsthochschulen den größten Teil der Mittel mit 404,0 Mill. Euro zur Verfügung. Auf den Bund entfielen weitere 16,5 Mill. Euro. Nordrhein-Westfalen tätigte im Vergleich zu den anderen Ländern mit 80,8 Mill. Euro die höchsten Ausgaben, was auf die Einwohnerstärke dieses Bundeslandes zurückzuführen ist. Vergleicht man dagegen die Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer miteinander, führen Sachsen mit 10,76 Euro je Einwohner und das Saarland mit 6,36 Euro je Einwohner vor den anderen Ländern. Die Bezuschussung aus öffentlichen Haushaltsmitteln bezogen auf die Einwohnerzahl lag in Schleswig-Holstein mit 1,96 Euro und in Mecklenburg-Vorpommern mit 2,45 Euro deutlich niedriger. Unter den Stadtstaaten lagen in Bremen mit 20,80 Euro je Einwohner die Ausgaben für Kunsthochschulen am höchsten. Im Bundesgebiet insgesamt wurden durchschnittlich 5,10 Euro je Einwohner ausgegeben. Noch 1995 waren es 4,52 Euro je Einwohner. 2005 gaben die Länder 4,90 Euro aus.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt beliefen sich 2005 die Ausgaben für die Kunsthochschulen auf 0,02 %, gemessen am Gesamthaushalt der Länder auf 0,20 %.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach wurden 2005 an einer Kunsthochschule 12 950 Euro je Studierenden an laufenden Grundmitteln ausgegeben. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an den Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen) mit 6 260 Euro und an Fachhochschulen (4 130 Euro) deutlich niedriger.

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2005 weitere 288,6 Mill. Euro an laufenden Grundmitteln aufgewandt.

Abbildung 12

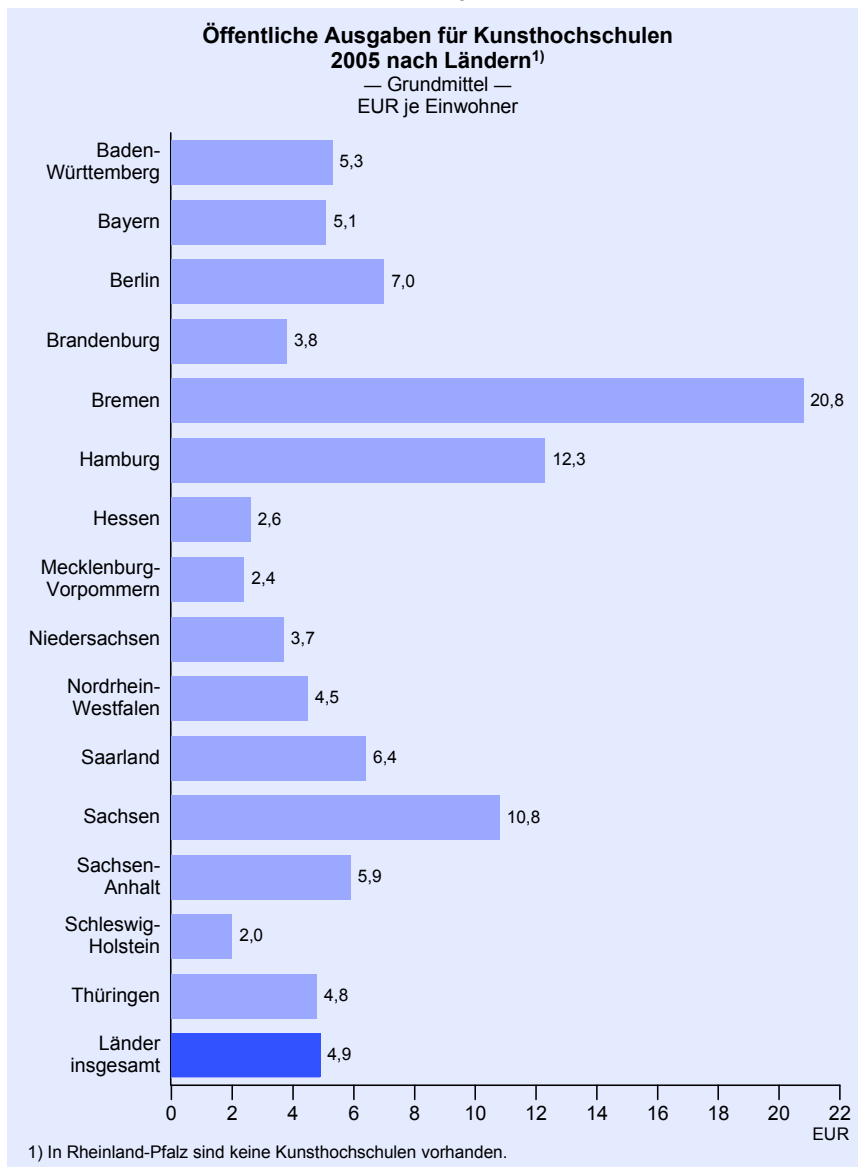


Tabelle 20
Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2007
nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	368,9	4,5
2000	417,5	5,1
2005	420,5	5,1
2006 vorl. Ist.....	377,4	4,6
2007 Soll	383,9	4,7
2005 nach Ländern		
Baden-Württemberg.....	56,8	5,3
Bayern.....	63,9	5,1
Berlin.....	23,9	7,0
Brandenburg.....	9,6	3,8
Bremen.....	13,8	20,8
Hamburg.....	21,4	12,3
Hessen.....	15,6	2,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	4,2	2,4
Niedersachsen.....	30,0	3,7
Nordrhein-Westfalen.....	80,8	4,5
Rheinland-Pfalz.....	-	-
Saarland.....	6,7	6,4
Sachsen.....	46,1	10,8
Sachsen-Anhalt.....	14,6	5,9
Schleswig-Holstein.....	5,5	2,0
Thüringen.....	11,2	4,8
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	404,0	4,9
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	16,5	0,2
Länder.....	404,0	4,9
Gemeinden/Zweckverbände.....	-	-

11.7 Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2005 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 844,8 Mill. Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Das entsprach 10,6 % der gesamten Kulturausgaben. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sanken im Jahr 2005 im Vergleich zu 1995 um 17,0 %. Von 2004 bis 2005 stiegen sie um 3,5 %.

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken u.a. Mittel für die Filmförderung (siehe Kapitel 12), die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach. Die Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) ordnen in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben diesem Sammeltitel zu. In Brandenburg wurden 2005 circa ein Drittel aller Kulturausgaben (33,6 %) dort verbucht. Auch in Sachsen wurde ein relativ hoher Anteil der Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet (16,2 %). In Thüringen wurde auf diesen Aufgabenbereich 2005 nur ein Volumen von 2,4 % der Kulturausgaben insgesamt gebucht.

Im Jahr 2005 trugen die Länder 45,9 %, die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) 32,2 % und der Bund 21,9 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 388,0 Mill. Euro, auf die kommunale Ebene 271,7 Mill. Euro und auf den Bund 185,1 Mill. Euro.

Im Jahr 2005 entfielen auf die Sonstige Kulturpflege 0,04 % des Bruttoinlandsproduktes und 0,17 % des Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Ausgaben je Einwohner sanken in diesem Bereich von 12,46 Euro im Jahr 1995 auf 10,25 Euro im Jahre 2005. Die Pro-Kopf-Ausgaben sind zwischen den einzelnen Bundesländern (Flächenländer einschl. Gemeinden/Gv.) sehr unterschiedlich. In Sachsen werden 25,15 Euro und in Brandenburg 25,01 Euro je Einwohner ausgewiesen. Dagegen sind es in Thüringen nur 2,46 Euro.

Abbildung 13

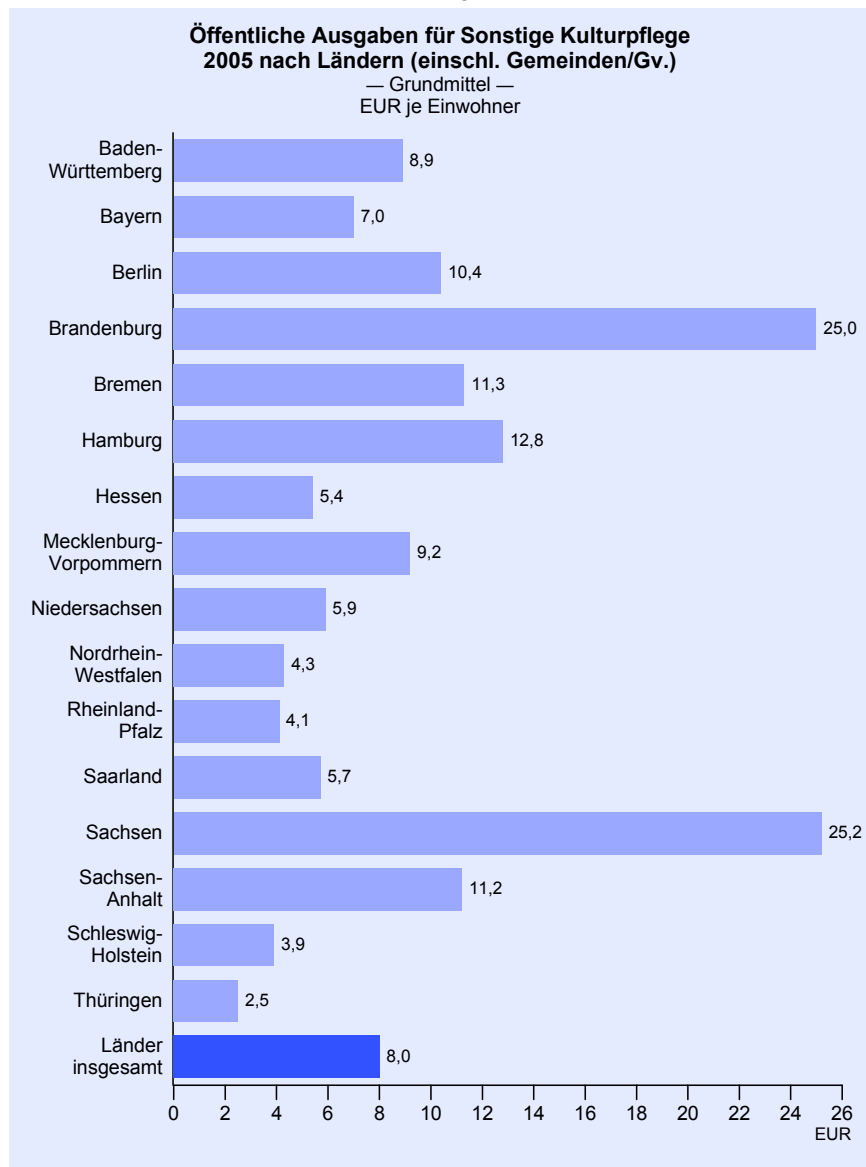


Tabelle 21
Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege
1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	1 017,9	12,5
2000	1 109,9	13,5
2005	844,8	10,2
2006 vorl. Ist.....	/	/
20057 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg	95,1	8,9
Bayern.....	87,5	7,0
Berlin	35,2	10,4
Brandenburg ¹⁾	64,1	25,0
Bremen.....	7,5	11,3
Hamburg	22,3	12,8
Hessen	33,0	5,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	15,8	9,2
Niedersachsen	46,8	5,9
Nordrhein-Westfalen	77,5	4,3
Rheinland-Pfalz.....	16,8	4,1
Saarland.....	6,0	5,7
Sachsen ¹⁾	107,8	25,2
Sachsen-Anhalt.....	27,7	11,2
Schleswig-Holstein.....	11,0	3,9
Thüringen	5,8	2,5
Länder (einschl. Stadtstaaten)	659,7	8,0
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	185,1	2,2
Länder	388,0	4,7
Gemeinden/Zweckverbände	271,7	3,3

1) Teilweise werden die Ausgaben für Theater unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Länder und Gemeinden gaben 2005 insgesamt 472,9 Mill. Euro für den Bereich Kulturverwaltung aus. Das entsprach 5,9 % ihrer gesamten Kulturausgaben. Gegenüber 1995 war dies ein Zuwachs von 2,0 % und gegenüber 2004 ein Zuwachs von 0,4 %. Von den Gesamtausgaben steuerten 2005 die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) 338,2 Mill. Euro und die Länder 134,7 Mill. Euro bei. Der Bund weist keine Ausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Der Anteil der Ausgaben für die Kulturverwaltung bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt betrug 2005 0,02 % und bezogen auf die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte 0,09 %.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst insoweit vorhanden die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Darüber hinaus sind keine Personalausgaben enthalten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Fällen auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z.B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Während 2005 Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt keine Ausgaben auf staatlicher Ebene für die Kulturverwaltung meldeten, wendete die staatliche Ebene in Bayern 32,7 Mill. Euro und in Hessen sogar 55,7 Mill. Euro auf. Die Stadtstaaten wiesen nur geringe Ausgaben für die Kulturverwaltung aus, insbesondere Bremen mit knapp 300 000 Euro.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich im Bereich der Kulturverwaltung nur leicht von 5,68 Euro im Jahr 1995 auf 5,73 Euro im Jahr 2005, das entspricht einer Zunahme von 1 %. Je Einwohner stellten 2005 Land und Gemeinden in Hessen 15,26 Euro für Kulturverwaltung bereit. In Bremen waren es hingegen lediglich 0,45 Euro und in Rheinland-Pfalz 1,44 Euro je Einwohner.

Abbildung 14

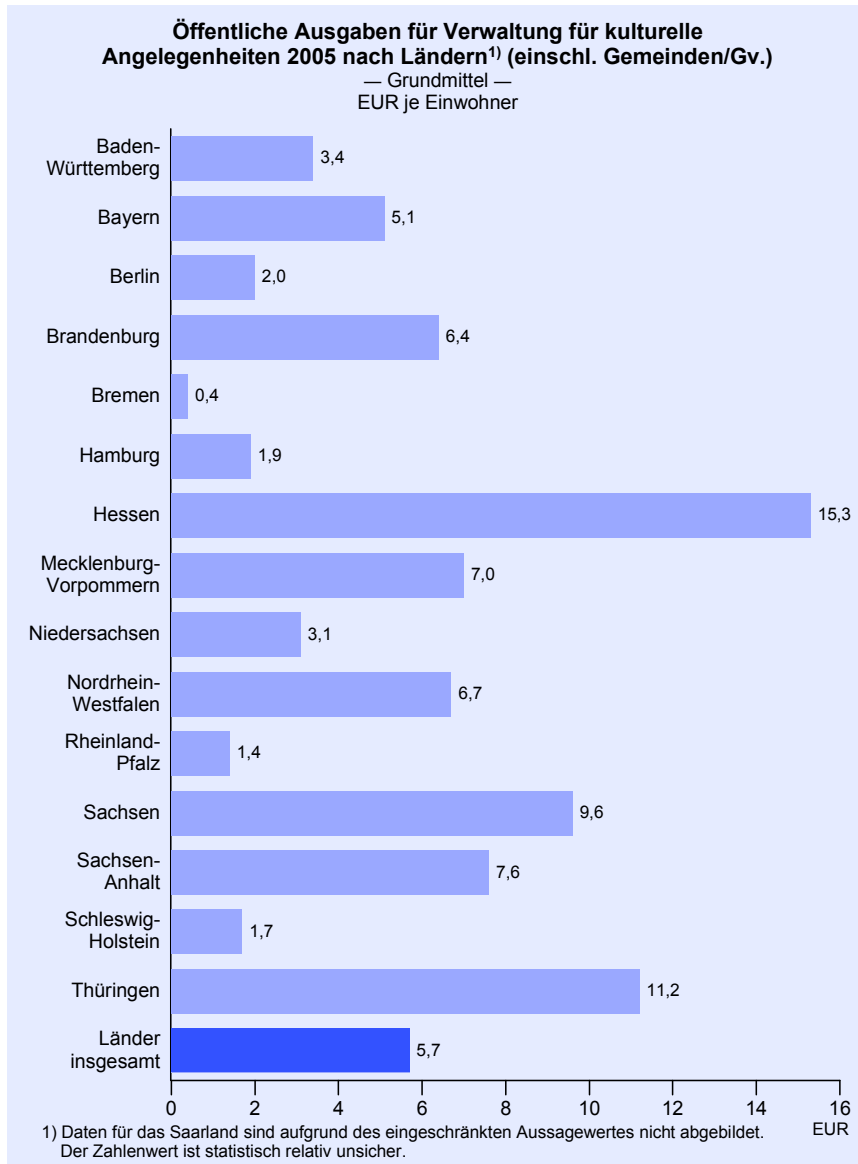


Tabelle 22
Öffentliche Ausgaben für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995	463,5	5,7
2000	491,5	6,0
2005	472,9	5,7
2006 vorl. Ist.....	/	/
2007 Soll	/	/
2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg.....	36,1	3,4
Bayern.....	63,4	5,1
Berlin.....	6,7	2,0
Brandenburg.....	16,5	6,4
Bremen.....	0,3	0,4
Hamburg.....	3,4	1,9
Hessen.....	93,0	15,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	12,0	7,0
Niedersachsen.....	25,0	3,1
Nordrhein-Westfalen.....	120,7	6,7
Rheinland-Pfalz.....	5,8	1,4
Saarland.....	()	()
Sachsen.....	41,0	9,6
Sachsen-Anhalt.....	19,0	7,6
Schleswig-Holstein.....	4,7	1,7
Thüringen.....	26,2	11,2
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	472,9	5,7
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	-	-
Länder.....	134,7	1,6
Gemeinden/Zweckverbände.....	338,2	4,1

12 Filmförderung

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen 8. Novelle zum Filmförderungsgesetz wurden die Fördermöglichkeiten für den Filmbereich erweitert, so z.B. durch eine an filmkünstlerische Erfolge geknüpfte Referenzfilmförderung⁷⁾ und eine verstärkte Marketingförderung für den Filmabsatz.

Hingewiesen werden muss an dieser Stelle darauf, dass sich die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern teilweise mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, z.B. Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen, überlappen und teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen werden. So ist das Kapitel 12 Filmförderung als eigenständige Einheit anzusehen, das nicht wie die in Kapitel 11 dargestellten Kultursparten Anspruch auf Überschneidungsfreiheit erhebt.

2005 flossen insgesamt 150,0 Mill. Euro Grundmittel in die Filmförderung. Gegenüber 2004 war das eine Steigerung von über 12 %.

Die staatliche Filmförderung gliedert sich in die Förderbereiche kulturelle, wirtschaftliche und bildungspolitische Filme. Für die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung wurden 2005 mehr als drei Viertel aller Fördergelder (116,5 Mill. Euro) aufgewandt. Für die Förderung von Filmen in einem bildungspolitischen Zusammenhang wurden etwas weniger als ein Viertel der Gesamtausgaben des Filmbereichs zur Verfügung gestellt (33,5 Mill. Euro).

Der Bund veranschlagte 2005 für die Filmförderung 34,6 Mill. Euro, die Länder einschl. Stadtstaaten wendeten für diesen Bereich 115,4 Mill. Euro auf. Innerhalb der Flächenländer gaben Baden-Württemberg (23,3 Mill. Euro) und Nordrhein-Westfalen (17,8 Mill. Euro) die meisten Fördergelder aus. Die wenigsten Fördergelder stellten das Saarland (0,2 Mill. Euro), Schleswig-Holstein (0,3 Mill. Euro) und Rheinland-Pfalz (0,4 Mill. Euro) zur Verfügung. Den höchsten Pro-Kopf-Beitrag für diesen Bereich wandte Hamburg mit 8,06 Euro je Einwohner auf.

Die Filmförderanstalt FFA wird an dieser Stelle gesondert erwähnt. Denn sie trägt maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Die einzelnen Fördermaßnahmen können der Tabelle 24 auf S. 73 entnommen werden.

7) Die Referenzfilmförderung wird dem Hersteller eines programmfüllenden Films als Zuschuss gewährt, wenn der Film eine bestimmte Anzahl von Referenzpunkten erreicht hat (Referenzfilm). Die Referenzpunkte werden aus dem Zuschauererfolg und dem Erfolg bei international bedeutsamen Festivals und Preisen ermittelt (<http://www.bundesrecht.jurist.de> Stichwort: Referenzfilm).

Abbildung 15

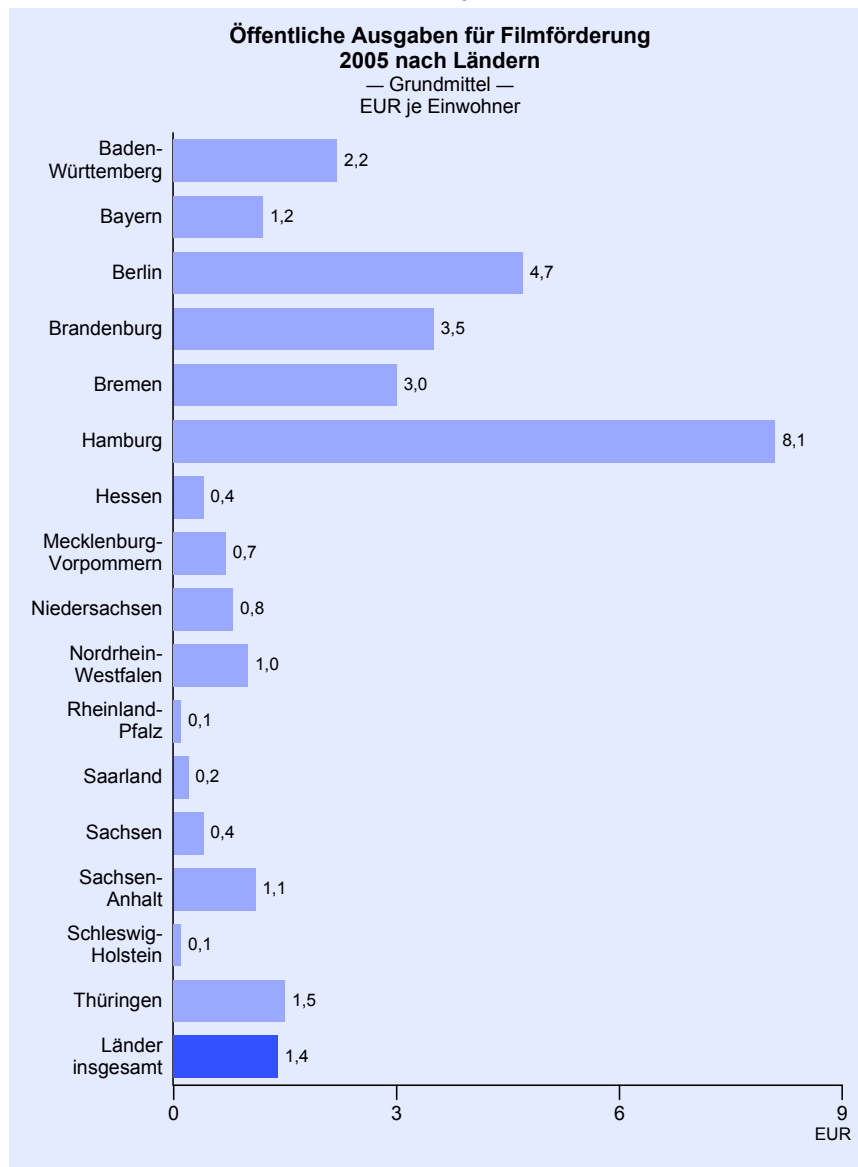


Tabelle 23
Öffentliche Ausgaben für Filmförderung 1995 bis 2007
nach Ländern und Körperschaftsgruppen
 – Grundmittel –

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995
2000
2005	150,0	1,8
2006 vorl. Ist.....	159,5	1,9
2007 Soll	195,4	2,4
2005 nach Ländern		
Baden-Württemberg	23,3	2,2
Bayern.....	14,5	1,2
Berlin	15,8	4,7
Brandenburg	8,9	3,5
Bremen.....	2,0	3,0
Hamburg	14,0	8,1
Hessen	2,7	0,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,2	0,7
Niedersachsen	6,2	0,8
Nordrhein-Westfalen	17,8	1,0
Rheinland-Pfalz.....	0,4	0,1
Saarland.....	0,2	0,2
Sachsen	1,8	0,4
Sachsen-Anhalt.....	2,7	1,1
Schleswig-Holstein.....	0,3	0,1
Thüringen	3,6	1,5
Länder (einschl. Stadtstaaten)	115,4	1,4
2005 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	34,6	0,4
Länder	115,4	1,4
Gemeinden/Zweckverbände	-	-

Tabelle 24
**Kulturwirtschaftliche Filmförderung des Bundes
 und der Länder 2005**
 Mill. EUR

Förderbereich	FFA – Filmförderanstalt
Kinofilm-Förderung	39,5
Kurzfilm-Förderung	0,9
Fernsehfilm-Förderung	–
Dokumentarfilm-Förderung	–
Drehbuchförderung (Kinofilm)	0,9
Projektentwicklungsförderung	–
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb (Referenz- und Projektförderung)	9,5
Medialeistung	7,3
Kinoinvestitionsförderung	18,5
Videothekenförderung	2,9
Programmanbieterförderung	8,1
Kopienförderung	1,1
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	0,3
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,3
Filmevent- und Festivalförderung	–
Nachwuchsförderung (Produktion)	–
Filmtheaterprogrammprämien	–
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland sowie gesamtwirtschaftliche Belange	7,5
Fördervolumen insgesamt	96,7

13 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

Zum Kulturnahen Bereich zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2005 insgesamt 1,60 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber 1995 entsprach dies einem Ausgabenanstieg von 11,2 %, gegenüber 2004 einer Ausgabensenkung von 1,5 %. Fast die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahen Bereich tätigten im Jahr 2005 die Länder (47,3 %). Das entsprach 756,6 Mill. Euro. Der Bund brachte 35,1 % (560,5 Mill. Euro) der Mittel auf und die Gemeinden weitere 17,6 % (281,9 Mill. Euro).

Für die kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 2005 rund 622,1 Mill. Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2005 stellten diese für den Aufgabenbereich kirchliche Angelegenheiten 564,0 Mill. Euro bereit. Besonders engagierten sich Bayern (108,2 Mill. Euro) und Baden-Württemberg (101,2 Mill. Euro), die zusammen 37,1 % aller Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten tätigten. Die Gemeinden steuerten 50,2 Mill. Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind zu vernachlässigen.

Die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 280,7 Mill. Euro im Jahr 2005 entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten 2005 Staat und Gemeinden knapp 700 Mill. Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Darüber hinaus umfassen sie Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Der Bund bezuschusste diesen Aufgabenbereich mit 272,0 Mill. Euro, die Gemeinden brachten 231,7 Mill. Euro und die Länder 192,5 Mill. Euro auf.

Abbildung 16

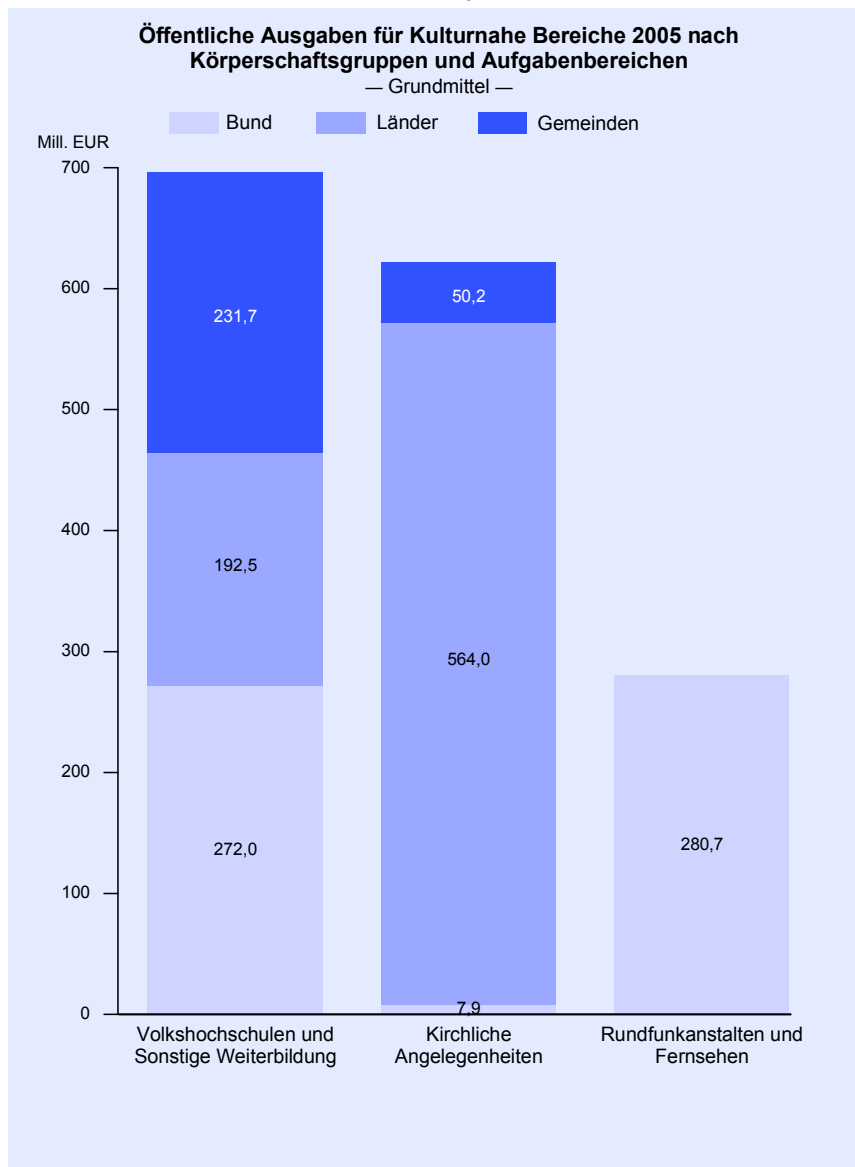


Tabelle 25
Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche
1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen
 – Grundmittel –
 Mill. EUR

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006 vorl. Ist ¹⁾	2007 Soll ¹⁾
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung²⁾					
Zusammen.....	545,6	564,7	696,1	/	/
Bund	12,4	13,4	272,0	261,8	285,9
Länder	286,5	280,3	192,5	230,3	207,8
Gemeinden/Zweckverbände.....	246,7	271,0	231,7	/	/
Kirchliche Angelegenheiten					
Zusammen.....	553,4	592,1	622,1	/	/
Bund	1,0	0,5	7,9	0,4	1,2
Länder	502,5	538,8	564,0	554,0	565,3
Gemeinden/Zweckverbände.....	49,9	52,9	50,2	/	/
Rundfunkanstalten und Fernsehen					
Zusammen.....	338,6	303,9	280,7	/	/
Bund	331,7	303,7	280,7	278,3	274,3
Länder	6,9	0,1	0,0	0,1	0,1
Gemeinden/Zweckverbände.....	0,0	0,0	0,0	/	/
Kulturnahe Bereiche insgesamt					
Zusammen.....	1 437,6	1 460,7	1 598,9	1 600,1	1 616,9
Bund	345,2	317,6	560,5	540,4	561,4
Länder	795,9	819,3	756,6	784,3	773,2
Gemeinden/Zweckverbände.....	296,6	323,8	281,9	275,4	282,2
<u>Nachrichtlich:</u>					
Sport und Erholung					
Insgesamt.....	4 789,3	4 739,0	4 715,0	/	/
Bund	106,9	121,8	128,1	123,9	108,0
Länder	981,6	859,0	1 059,8	712,6	733,6
Gemeinden/Zweckverbände.....	3 700,8	3 758,2	3 527,1	/	/

- 1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2006 und 2007 basieren auf Schätzungen.
 2) Durch Änderungen in der Haushaltssystematik im Bereich Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung ist ab 2002 kein Vergleich auf Gemeinde-/Zweckverbändeebene möglich.

14 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden spielt auch die Europäische Union (EU) eine Rolle in der Finanzierung von Kulturprojekten. Laut Art. 151 des EG-Vertrages kann die Europäische Union fördernd, unterstützend und ergänzend zur mitgliedsstaatlichen Kulturpolitik tätig werden.

Allerdings ist bei den europäischen Bemühungen die nationale und regionale Vielfalt ausdrücklich zu wahren. Die Handlungskompetenzen sind auf die Bereiche Förderung der kulturellen Vielfalt, Erhalt des europäischen Kulturerbes, des nicht-kommerziellen Kulturaustauschs sowie des künstlerischen, audiovisuellen und literarischen Schaffens begrenzt. Für die Kulturpolitik ist insbesondere die Kofinanzierung von kulturpolitischen Programmen und Initiativen der Länder durch die europäischen Förderprogramme von Bedeutung.

Ein spezielles kultur(wirtschaftliches) Förderinstrument der EU ist das Programm MEDIA 2007. Sein Ziel ist die Förderung innerhalb Europas der kulturellen Vielfalt und Verbreitung im kinematografischen und audiovisuellen Sektor.

Seit 1985 verfolgt die EU die bekannte Initiative „Kulturhauptstadt Europas“. Die Kulturhauptstadt Europas soll durch ihre Kulturtraditionen und durch aktuelle kulturelle Angebote die verbindenden Elemente der europäischen Gemeinschaft symbolisieren. Gleichzeitig sollen der europäischen Öffentlichkeit die kulturellen Aspekte der Stadt und der zugehörigen Region zugänglich gemacht werden. Mit Essen wird Deutschland (nach Berlin 1988 und Weimar 1999) im Jahr 2010 zum dritten Mal die Kulturhauptstadt Europas stellen.

Darüber hinaus fließen in beträchtlichem Umfang europäische Mittel aus den so genannten Strukturfonds in den Kulturbereich. Von großer Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Diese Förderungen werden jedoch nicht allein unter dem Kulturförderaspekt gesehen und haben erst in zweiter Linie ein kulturelles Ziel⁸⁾.

Insgesamt gesehen ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch gewollte Auftreten multilateraler Konsortien als Antragsteller machen es unmöglich, detailliert nachzuweisen, welche dieser Mittel auf Deutschland entfallen.

8) So ist etwa in Berlin die Förderung des Tourismus das Hauptziel.

15 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden diese Einrichtungen in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder bzw. als private Einrichtung (z.B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2005 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,03 Mrd. Euro erzielt. Dies entsprach 12,49 Euro je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 19,6 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 883,5 Mill. Euro bzw. auf 10,71 Euro je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z.B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse) nicht.

Abbildung 17

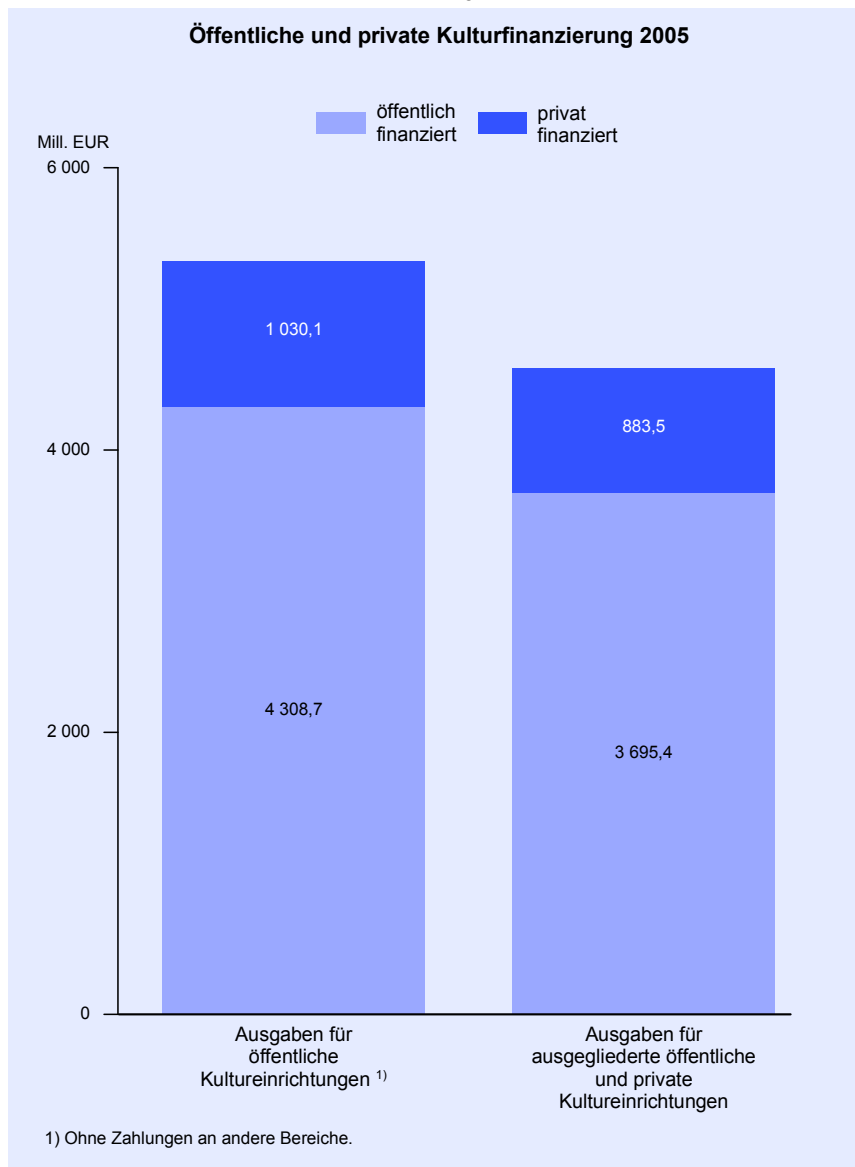
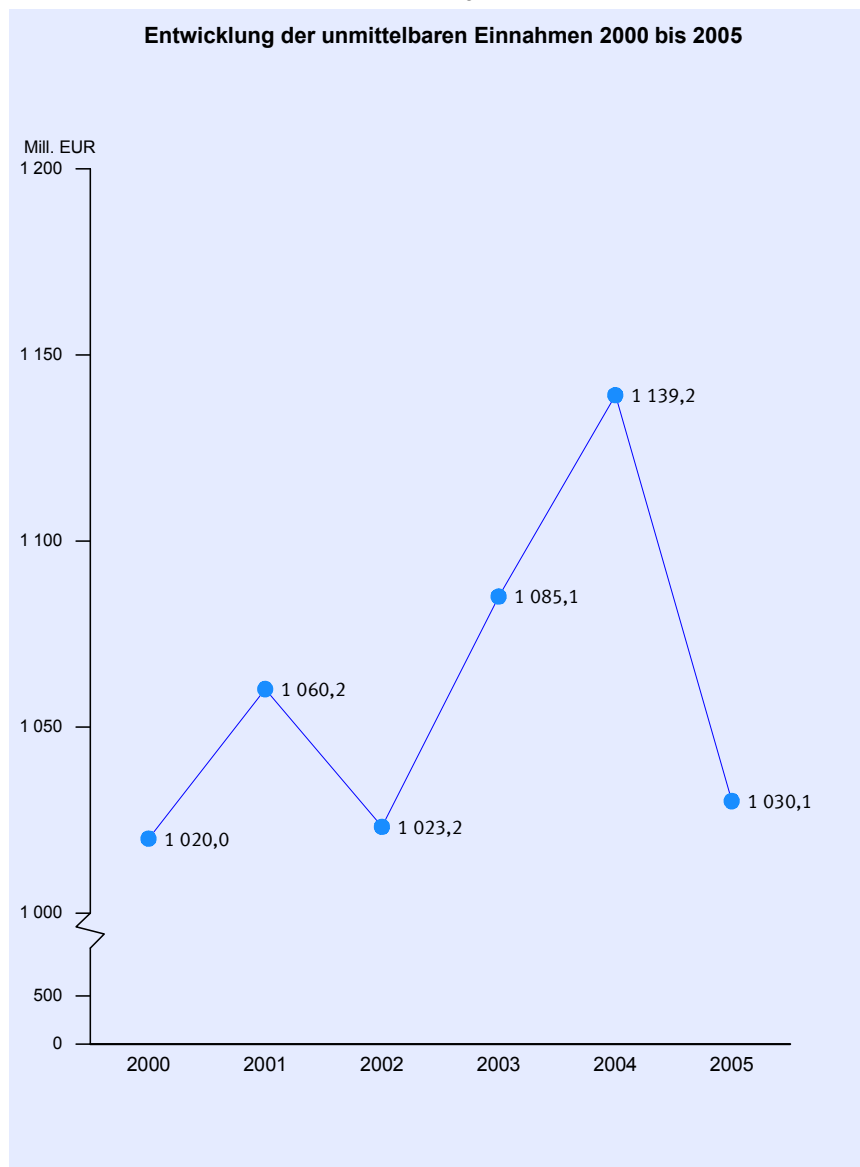


Abbildung 18



16 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. So zeigte die Zeitbudgeterhebung 2001/2002, die Aufschluss über die Zeitverwendung von Personen ab zehn Jahren in privaten Haushalten gibt (Stichprobengröße rund 5 400 Haushalte), einen wöchentlichen Zeitaufwand je Person für Lesen von über vier Stunden, Fernsehen und Video von über 13 Stunden und Hören von Radio, Musik- oder anderen Tonaufnahmen von rund 40 Minuten. Die Bedeutung von Kultur zeigt sich auch bei den Ausgaben der privaten Haushalte. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2005 ein Haushalt 2 784 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus.

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, für Bild- und Tonträger, für den Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkusveranstaltungen, für den Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten, für Bücher sowie für Zeitungen und Zeitschriften enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2005 entfielen darauf 264 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,5 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland 156 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild beliefen sich im Jahr 2005 auf 120 Euro, für Bild- und Tonträger (CD, DVD, Video) auf 96 Euro, für den Besuch von Theater-, Musik-, Film- und Zirkusveranstaltungen ebenfalls auf 96 Euro und für den Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten auf 24 Euro.

In den Jahren 2003 und 2004 lagen die Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter auf ganz ähnlichem Niveau. Sie haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 1,1 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher mit 0,6 %, für Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild mit 0,5 %, für Bild- und Tonträger mit 0,4 %, für den Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkusveranstaltungen mit 0,4 % sowie für den Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten mit 0,1 % noch darunter.

Tabelle 26
**Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte
 Kulturgüter je Haushalt 2003, 2004, 2005¹⁾**

Art der Ausgabe	2003		2004		2005		2003	2004	2005
	EUR	% ²⁾	EUR	% ²⁾	EUR	% ²⁾	% ³⁾		
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 616	100	2 736	100	2 784	100	11,1	11,5	11,6
darunter:									
Geräte für den Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild	108	4,1	120	4,4	120	4,3	0,5	0,5	0,5
Bild- und Tonträger	84	3,2	96	3,5	96	3,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Theater-, Musik-, Film- und Zirkusveranstaltungen	84	3,2	96	3,5	96	3,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen, und botanischen Gärten	24	0,9	24	0,9	24	0,9	0,1	0,1	0,1
Bücher	144	5,5	144	5,3	156	5,6	0,6	0,6	0,6
Zeitungen, Zeitschriften u.Ä.	264	10,1	264	9,6	264	9,5	1,1	1,1	1,1

- 1) Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der laufenden Wirtschaftsrechnungen. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum durchschnittlich 2,1 Personen.
 2) Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.
 3) Anteil der Ausgaben für Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben.

17 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

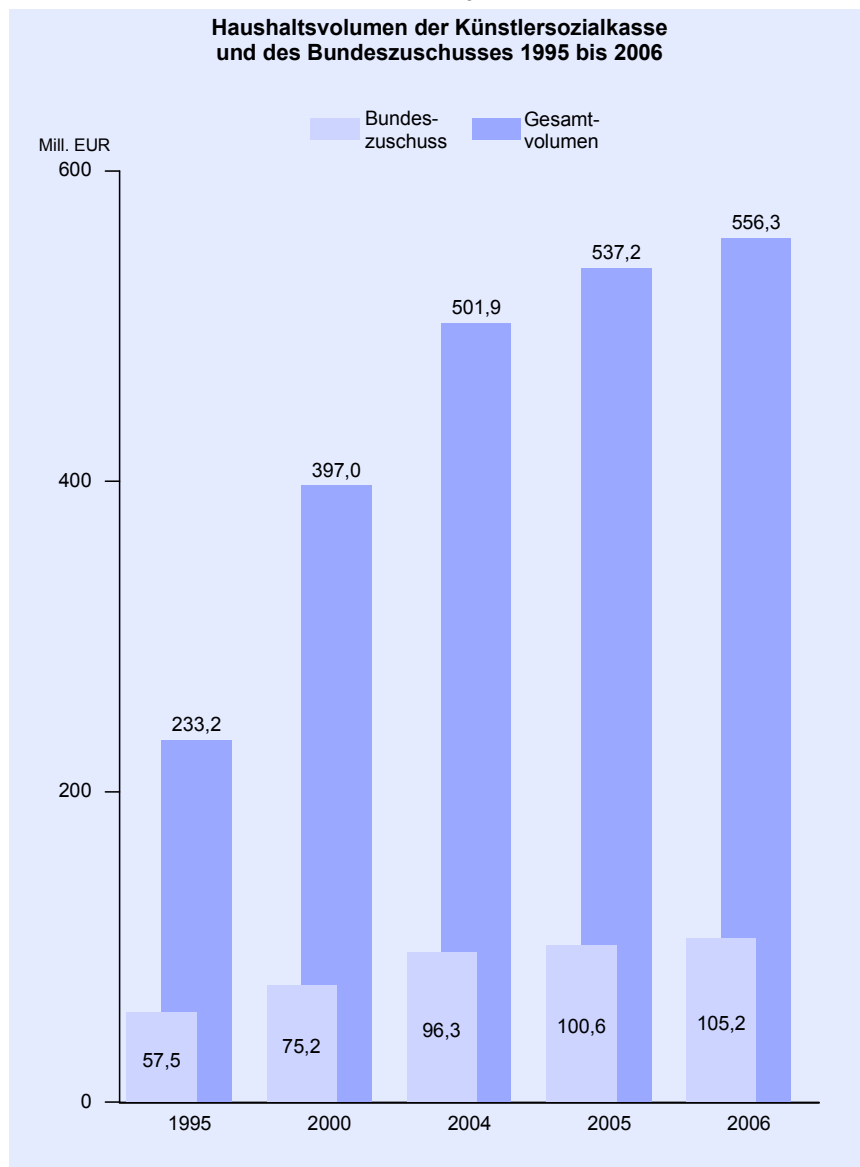
2005 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 394 000 Erwerbstätige aus. Nach Berufen stellten die bildenden Künstler mit 150 000 Erwerbstätigen die größte Gruppe. 196 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 76 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständige erwerbstätige Künstler und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstler und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler lag zum Stichtag 1. Januar 2008 bei durchschnittlich 12 616 Euro. Frauen verdienten mit 10 721 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 14 242 Euro an Einnahmen erzielten. Zum 1. Januar 2007 betrug der Versichertenbestand der Künstlersozialkasse insgesamt 155 447 Mitglieder.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei belief sich der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2006 auf 5,5 % aller Entgeltzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Volumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2006 auf 556,3 Mill. Euro. Der Bundeszuschuss belief sich 2006 auf 105,2 Mill. Euro.

Abbildung 19



18 Ausblick

Mit der vierten Auflage des Kulturfinanzberichtes wird die Berichterstattung über die öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur weitergeführt. Der Bericht gibt nicht allein einen Überblick über die Ausgaben der Körperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände, sondern auch über die öffentlichen Mittel für die einzelnen Kultursparten Theater, Musik, Bibliotheken usw.

Nach wie vor ist die Kulturförderung durch die Europäische Union unbefriedigend dokumentiert. Im Zuge der immer stärker werdenden Annäherung der europäischen Staaten und der Entwicklung gemeinsamer kultureller Aktivitäten ist es von Bedeutung, auch für Europa detaillierte und konsistente Informationen zu der Lage der öffentlichen Mittel im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen.

Die Länder werden sich bemühen, die Datenqualität im Aufgabenbereich Kultur der Finanzstatistik weiter zu verbessern.

Langfristiges Ziel ist, ein Kulturbudget für Deutschland aufzustellen, das die Kulturproduktion und -finanzierung umfassend im Hinblick auf die nationale Vielfalt sowie die Einbindung in den internationalen Kontext aufzeigt:

- Das Budget sollte nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept aufgebaut werden, um Informationen über die produzierenden und finanzierenden Sektoren von Kultur bereitzustellen. Damit sollte auch deutlich werden, welche Finanzbeiträge der öffentliche und private Bereich sowie das Ausland leisten.
- Ausgaben der wichtigsten Träger und Kulturbereiche sollten erfasst werden.
- Kulturbereiche, für die derzeit noch keine Finanzdaten vorliegen, sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Teilbereiche des Budgets sollten überschneidungsfrei abgegrenzt werden.
- Zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Ausgaben der Teilbereiche von einem einheitlichen Ausgabenbegriff ausgehen.

Anhang 1**Erläuterungen und methodische Hinweise
zu den finanzstatistischen Daten****1 Haushaltssystematische Abgrenzung****1.1 Kultur**

Kulturbereich	Beispiele	Funktionen- und Gliede- rungsplan⁹⁾
1 Theater und Musik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z.B.: Staats- und Landestheater ▪ Förderung des Laienspiels ▪ Musikschulen ▪ Berufsorchester und -chöre ▪ Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates ▪ Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege. 	Fkz: 181, 182, 185, 191 Gl: 331, 332, 333
2 Bibliotheken		
2.1 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft zugeordnet, z.B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen ▪ bibliothekarische Ausbildungsstätten ▪ Arbeitsstelle für Bibliothekswesen ▪ Förderung öffentlicher Büchereien. 	Fkz: 186 Gl: 352
2.2 Wissenschaftliche Bibliotheken	<p>Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken ▪ Deutsches Volksliedearchiv ▪ Zentralbibliothek der Medizin ▪ Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften. 	Fkz: 162 Gl: 31 ¹⁰⁾

9) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgte sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

10) Im revidierten Gliederungsplan werden wissenschaftliche Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt.

Kulturbereich	Beispiele	Funktionen- und Gliederungsplan ¹¹⁾
2.2 Wissenschaftliche Bibliotheken	Zuschüsse an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches Bibliotheksinstitut¹²⁾ ▪ Deutsches Literaturarchiv ▪ Fachinformationszentren. 	Fkz: 162 Gl: 31 ¹³⁾
3 Museen		
3.1 Nichtwissenschaftliche Museen	Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien ▪ Zoologische und botanische Gärten ▪ Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen. 	Fkz: 183, 184, 192 Gl: 321,323
3.2 Wissenschaftliche Museen	Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen ▪ Botanische Gärten ▪ Museen für Kunst- und Kulturgeschichte. 	Fkz: 163 Gl: 31 ¹²⁾
4 Denkmalschutz und Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmalen, ▪ Aufgaben der Bodendenkmalpflege ▪ Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung ▪ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. 	Fkz: 195 Gl: 365
5 Sonstige Kulturpflege	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z.B. Förderung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Schrifttums ▪ des Filmwesens ▪ von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, 	Fkz: 187, 193 Gl: 34

11) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgte sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

12) Inzwischen aufgelöst.

13) Im revidierten Gliederungsplan werden wissenschaftliche Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt.

Kulturbereich	Beispiele	Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁴⁾
5 Sonstige Kulturpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben der Volks- und Heimatkunde ▪ Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer ▪ der christlich-jüdischen Zusammenarbeit ▪ des Nachwuchses ▪ der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben). 	Fkz: 187, 193 Gl: 34
6 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter ▪ Naturschutzbehörden ▪ Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten ▪ Sonstige Kulturverwaltungen, z.B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich. 	Fkz: 188 Gl: 30
7 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland).	Fkz: 024 Gl: –
8 Kunsthochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikhochschulen ▪ Akademien und Hochschulen für bildende Künste ▪ Hochschulen für darstellende Kunst ▪ Hochschule für Fernsehen und Film (München) ▪ Hochschule für Gestaltung (Offenbach). 	Fkz: 135 Gl: –
Kultur insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 8.	Fkz: 024, 135, 162, 163, 181-188, 191-193, 195 Gl: 30, 31, 321, 323, 331-333, 34, 352, 365

14) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgte sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

1.2 **Kulturnahe Bereiche**

Bereich	Beispiele	Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁵⁾
1 Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen. Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Weiter-/Erwachsenenbildung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Weiterbildung an Verbände, Vereine weiterbildenden Charakters ▪ Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung. 	Fkz: 151, 152, 153 Gl: 350, 355
2 Kirchliche Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Religionsgemeinschaften ▪ Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z.B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten. 	Fkz: 199 Gl: 37
3 Rundfunkanstalten und Fernsehen		Fkz: 772 Gl: –
4 Kulturnahe Bereiche insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 3.	Fkz: 151, 152, 153, 199, 772 Gl: 350, 355, 37

15) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgte sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

2 Datenquellen

2.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

2.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der Haushaltsquerschnitt, der nach den Hauptpositionen des Funktionen- und Gruppierungsplans der staatlichen Haushalte gegliedert ist. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog.

2.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

3.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2005 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.

2. Die Ergebnisse für die Jahre 2006 und 2007 wurden folgenden Quellen entnommen:

Bund/Länder: Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2006: Vorläufiges Ist, 2007: Soll.

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:

Schätzung für das Jahr 2006 und 2007 auf der Basis der Jahresrechnung 2005 und Veränderungsdaten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2006 und 2007 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden.

Aus methodischer Sicht ist dies etwas problematisch, so dass die Ergebnisse zu den kommunalen Kulturausgaben für 2006 und 2007 nicht mehr nach einzelnen Bundesländern dargestellt werden. Um jedoch am aktuellen Rand eine Tendenz der öffentlichen Kulturausgaben weiterhin für Deutschland darstellen zu können, werden die bundesweiten kommunalen Kulturausgaben für 2006 und 2007 abgebildet.

Im Kulturfinanzbericht 2008 werden direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben durchgeführt. Dies muss aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung interpretiert werden. Dennoch werden analog zum Kulturfinanzbericht 2006 derartige Vergleiche vorgenommen, um Tendenzen aufzeigen zu können.

3. **Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Auf Basis von Daten des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde erstmalig für den Kulturfinanzbericht 2008 eine Aufteilung der Zuschüsse des Bundes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz nach den Aufgabenbereichen wissenschaftliche Bibliotheken und Museen vorgenommen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten ist jedoch damit eingeschränkt.

Haushaltsrevision der Kommunen 2002: Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Eine Trennung für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2008 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken in den Kommunen für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung.

3.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise dargestellt werden.

3.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

3.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund
- die Länder einschl. der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

In der Finanzstatistik unterscheidet man üblicherweise zwischen Kommunen als Oberbegriff für alle kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbände) und den Gemeinden als Oberbegriff von kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. In den Darstellungen der Finanzierungsvorgänge auf kommunaler/gemeindlicher Ebene sind die Ausgaben und Einnahmen der Zweckverbände inbegriffen.

3.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden (wenn nicht anders vermerkt) nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschl. der investiven Maßnahmen.

Beim Städtevergleich (Kapitel 8.1 und 8.2 des Berichts, S.29) wird jedoch auf die laufenden Grundmittel abgestellt. Diese werden ohne die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen berechnet (vgl. Anhang 2 des Berichts, S.97).

3.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

3.7.1 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2008 veröffentlicht wurden.

3.7.2 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- bis 2005: um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungstatistik,
- 2006 und 2007: um Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, einschl. geschätzter Daten der Zweckverbände von 2005.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden.

3.7.3 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben je Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2008.

Bei den Berechnungen der Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner¹⁶⁾ sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Auf der Ebene der Volkswirtschaft (Verfahren 1) werden die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Beziehung zur Gesamteinwohnerzahl Deutschlands gesetzt. Auf diese Weise ist die Summe aus „Kulturausgaben des Bundes je Einwohner“, „Kulturausgaben der Länder je Einwohner“ und „Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner“ mit der Kennzahl „Öffentliche Kulturausgaben je Einwohner“ gleichzusetzen, die auf der Basis der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte errechnet wird.

Betrachtet man jedoch nur die gemeindliche Ebene (z.B. bei der Berechnung der kommunalen Kulturausgaben je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen), so bleiben die Einwohner der Stadtstaaten unberücksichtigt, da es die kommunale Ebene dort nicht gibt (Verfahren 2).

3.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

16) Im Gegensatz zur staatlichen Ebene werden bei der kommunalen Ebene die Einwohnerzahlen dem Statistischen Jahrbuch von Destatis entnommen (Stichtag: 31.12.2005).

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

3.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht.

Dies bedeutet, dass die Kulturausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Sparten, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

3.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z.B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Revidierung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z.B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z.B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

3.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben.

Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen.

3.8.4 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt, während dies in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder nicht in vollem Umfang erfolgt. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Anhang 2

Methodische Hinweise zum Städtevergleich

1 Datenquelle

Die Daten zu den Ausgaben wurden den kommunalen Haushalten entnommen. In der verwendeten Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungsplan der kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet.

2 Laufende Grundmittel

Die Darstellung der Kulturausgaben erfolgt im Kulturfinanzbericht – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept (siehe Anhang 1). Bei den Grundmitteln werden von den Ausgaben eines Aufgabenbereichs die dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich) abgezogen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

Beim Städtevergleich wurde auf das Konzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Grund hierfür ist, dass die Investitionstätigkeiten in den einzelnen Städten im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegen. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit des Städtevergleichs beeinträchtigen und zu Missinterpretationen führen.

Für den Städtevergleich wurden die Ist-Zahlen verwandt. Die laufenden Grundmittel geben nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Städte. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu. Denn örtliche Kultureinrichtungen werden zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Städte ist ein Vergleich auf der Basis der absoluten laufenden Grundmittel nicht hinreichend. Sinnvoller ist, diese zusätzlich in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner“.

3 Abgrenzung des Kulturbegriffs

In den Städtevergleich werden die Aufgabenbereiche Theater, Museen und Bibliotheken sowie sonstige kulturelle Angelegenheiten einbezogen. Die Ausgaben der Gemeinden für Denkmalschutz und Denkmalpflege können derzeit nur teilweise dargestellt werden, da nicht alle Länder diese in der Gemeindefinanzstatistik gesondert erfassen, sondern im Sammeltitel Sonstige Kulturpflege. Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben für die Volkshochschulen, Weiterbildung sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Detaillierte Informationen zur Abgrenzung des Kulturbegriffs finden sich in Kapitel 2, S.11, und im Anhang 1, S. 86.

4 Vergleichbarkeit der Kulturausgaben

4.1 Unterschiede in den Haushaltssystematiken

In einigen Bundesländern wurde die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte des Jahres 1992 nur teilweise vollzogen. Vorgesehen war, ab 1993 erstmals Ausgaben und Einnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege in der neuen Gliederungsposition 360 nachzuweisen. Eine Umsetzung dieser Revision wurde bis zum Rechnungsjahr 2005 noch nicht vollständig abgeschlossen.

4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Die Städte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z.B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern nur die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Dies gilt bei rechtlichen Verselbständigungen von Kultureinrichtungen, wie dies beispielsweise in einigen Städten von Baden-Württemberg (Karlsruhe, Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Reutlingen) über den Berichtszeitraum der Fall gewesen ist.

4.3 Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs:

Der Finanzausgleich unterscheidet sich von Land zu Land. Während einige Länder vorrangig allgemeine Zuweisungen an die Kommunen leisten, sind in anderen Ländern zweckgebundene Zuweisungen bedeutsamer. Zweckgebundene Zuweisungen für das Aufgabengebiet Kultur reduzieren die Grundmittel der empfangenden Städte, allgemeine Zuweisungen dagegen nicht.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

4.4 Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Aufgaben und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Städtevergleich beeinträchtigen. Bei der Interpretation der Ergebnisse des Städtevergleichs müssen auch die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, im Gebäudemanagement (z.B. Leasingrate statt Investitionsausgaben, Mietzahlungen an kommunale Grundstücksgesellschaften statt Bewirtschaftungskosten für eigene Gebäude) und dergleichen berücksichtigt werden. Auf Grund dieser Problematik verzichtet der Bericht auf die Darstellung einer nach Kultursparten differenziert nachgewiesenen Kennzahl "laufende Grundmittel je Einwohner".

4.5 Vollständigkeit des Nachweises der Kulturausgaben

Zuschüsse von ausgegliederten kommunalen Einrichtungen (z.B. Sparkasse, Stadtwerke) an Kultureinrichtungen in privater Rechtsform werden zum Teil nicht über die städtischen Haushalte abgewickelt. Besonders häufig kommt dies im Theaterbereich vor. Im engeren Sinne handelt es sich hierbei nicht um kommunale Kulturausgaben, da sie von Einrichtungen stammen, die nicht in den Kommunalhaushalt integriert sind.

Die Kulturausgaben der Städte dürften eher unterschätzt sein. Denn für den Kulturfinanzbericht wurden lediglich die Gliederungen des Einzelplans 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ ausgewertet. Darüber hinaus gibt es in fast allen Städten Etatpositionen, die außerhalb des Kulturhaushaltes ausgewiesen sind, aus denen Kulturausgaben bestritten werden. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse für soziokulturelle Initiativen, stadteilbezogene Kulturaktivitäten, die auf kulturfremde Titel (z.B. im Etat des/der Bürgermeister/innen oder des Sozialerats) gebucht werden.

Anhang 3

Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

Die hier dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die in Deutschland jährlich knapp 8 000 Haushalte zu deren Konsumgewohnheiten befragt. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik, der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), gruppiert, aus der sich kulturell relevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht-kulturell relevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen, möglich.

Anhang 4

Projektbearbeitung

Die Gemeinschaftsveröffentlichung „Kulturfinanzbericht 2008“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurde arbeitsteilig von dem Statistischen Bundesamt erstellt und vom Facharbeitskreis „Kulturstatistik“ begleitet.

Vorname, Name (in alphabetischer Reihenfolge)	Ministerium, Amt, Institution
Mitglieder des Facharbeitskreis Kulturstatistik	
Dr. Klaus Arzberger	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
Raimund Bartella	Deutscher Städtetag, Köln
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Hajo Cornel	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg, Potsdam
Harald Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg, Stuttgart
Peter Grafe	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin
Monika Hagedorn-Saupe	Institut für Museumskunde, Berlin
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Birgit Kempf	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Kathlen Maaß	Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Pascal Schmidt	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Frank Schüller	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Martin Schulze	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
Astrid Stroh	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Dr. Michael Weck	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin
Dr. Rainer Wolf	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart
Projektbearbeitung	
Harald Eichstädt	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Olga Seifert	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Astrid Stroh	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Marco Threin	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Anhang 5

Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

**Statistisches Bundesamt
Informationsservice**

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Infoservice
Telefon: +49 611 75-2405
Telefax: +49 611 72-4000
www.destatis.de
E-Mail: poststelle@destatis.de
Kontaktformular unter
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**

Friedrichstr. 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: +49 30 1864494-34
Telefax: +49 30 1864494-30
E-Mail: i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**

Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart
Telefon: +49 711 641-0
Telefax: +49 711 641-293
www.statistik-bw.de
E-Mail: auskunftsdienst@stala.bwl.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**

Neuhauser Str. 8
80331 München
Telefon: +49 89 2119-0
Telefax: +49 89 2119-1580
www.statistik.bayern.de
E-Mail: info@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Hauptsitz Potsdam
Dortustr. 46
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 39-444
Telefax: +49 331 39-418

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: +49 30 9021-3434
Telefax: +49 30 9021-3655
www.statistik-berlin-brandenburg.de
E-Mail: info@statistik-bbb.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**

An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: +49 421 361-2501
Telefax: +49 421 361-4310
www.statistik.bremen.de
E-Mail: office@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig Holstein**

Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 42831-0
Telefax: +49 40 42831-1333
www.statistik-nord.de
E-Mail: info-hh@statistik-nord.de

Standort Kiel
Fröbelstr. 15-17
24113 Kiel
Telefon: +49 431 6895-0
Telefax: +49 431 6895-9372
www.statistik-nord.de
E-Mail: info-sh@statistik-nord.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**

Rheinstr. 35-37
65185 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3802-0
Telefax: +49 611 3802-890
www.statistik-hessen.de
E-Mail: info@statistik-hessen.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**

Lübeckerstr. 287
19059 Schwerin
Telefon: +49 385 4801-0
Telefax: +49 385 4801-4416
www.statistik-mv.de
E-Mail: statistik.auskunft@statistikmv.de

**Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)**

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: +49 511 9898-0
Telefax: +49 511 9898-4132
www.lskn.niedersachsen.de
E-Mail: auskunft@lskn.niedersachsen.de

**Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen**

Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 9449-01
Telefax: +49 211 9449-2104
www.lids.nrw.de
E-Mail: statistik-info@lids.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**

Mainzer Str. 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: +49 2603 71-0
Telefax: +49 2603 71-194444
www.statistik.rlp.de
E-Mail: info@statistik.rlp.de

**Landesamt für zentrale Dienste
Statistisches Amt Saarland**
Virchowstr. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: +49 681 501-00
Telefax: +49 681 501-5915
www.statistik.saarland.de
E-Mail: presse.statistik@lzd.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstr. 63
01917 Kamenz
Telefon: +49 35 78 33-0
Telefax: +49 3578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
E-Mail: auskunft@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 23 18-0
Telefax: +49 345 23 18-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: +49 361 37-900
Telefax: +49 361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Anhang 6**Literaturhinweise und Links****1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder**

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Destatis)
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Destatis)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Destatis)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Destatis)
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Destatis)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Destatis)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Destatis)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Kulturfinanzbericht 2006	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2006
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005

2 Weitere statistische Quellen

Kulturausgaben der Kommunen

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Jahresbericht (2005)
www.dsgv.de

Theater

Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester, Köln
http://www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.php

Museen

Institut für Museumsforschung, Berlin www.smb.spk-berlin.de/ifm

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends (2002)

Cultural Contact Point (Kulturpolitische Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat e.V.)

www.culturalpolicies.net

www.ccp-deutschland.de

www.europa.eu.int/comm/culture

www.kultur2010.de

Finanzielle Situation der Kulturschaffenden

www.kuenstlersozialversicherung.de

www.kuenstlersozialkasse.de

Anhang 7

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 Anteile der Körperschaftsgruppen an den öffentlichen Ausgaben für Kultur 2005.....	13
Abb. 2 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2007 des Bundes und der Länder (einschl. Gemeinden/Gv.).....	18
Abb. 3 Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen und konstanten Preisen 1995 bis 2007	19
Abb. 4 Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	22
Abb. 5 Öffentliche Ausgaben der Städte mit über 500 000 Einwohnern für Kultur 2005	33
Abb. 6 Öffentliche Ausgaben der Städte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern für Kultur 2005	34
Abb. 7 Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005	42
Abb. 8 Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	48
Abb. 9 Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	51
Abb. 10 Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	54
Abb. 11 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	57
Abb. 12 Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2005 nach Ländern	62
Abb. 13 Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	65
Abb. 14 Öffentliche Ausgaben für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2005 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	68
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2008	 107

	Seite
Abb. 15 Öffentliche Ausgaben für Filmförderung 2005 nach Ländern	71
Abb. 16 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2005 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	75
Abb. 17 Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2005	79
Abb. 18 Entwicklung der unmittelbaren Einnahmen 2000 bis 2005.....	80
Abb. 19 Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und des Bundeszuschusses 1995 bis 2006	84

Anhang 8

Tabellenverzeichnis		Seite
Tab. 1	Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte 2004 und 2005 nach Ausgabe-/Einnahmearten	14
Tab. 2	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2005 nach Bund und Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	16
Tab. 3	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2007 nach Bund und Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.).....	20
Tab. 4	Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt 1995 bis 2007	23
Tab. 5	Öffentliche Kulturausgaben der Länder, der staatlichen und der Gemeindeebene 1995 bis 2007	24
Tab. 6	Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben der Länder, der staatlichen und der Gemeindeebene 1995 bis 2007	26
Tab. 7	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben 1995 bis 2005 nach Ländern	28
Tab. 8	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2005 nach Gemeindegrößenklassen	30
Tab. 9	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005 (Landeshauptstädte, Städte mit 500 000 Einwohnern und mehr, Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)	35
Tab. 10	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005 (Städte von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)	37
Tab. 11	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2005 (Städte unter 100 000 Einwohnern).....	38
Tab. 12	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2007	40
Tab. 13	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005	43
Tab. 14	Prozentuale Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2005.....	45
Tab. 15	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	49
Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2008		109

	Seite
Tab. 16 Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	52
Tab. 17 Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	55
Tab. 18 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	58
Tab. 19 Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen	60
Tab. 20 Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	63
Tab. 21 Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	66
Tab. 22 Öffentliche Ausgaben für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	69
Tab. 23 Öffentliche Ausgaben für Filmförderung 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen	72
Tab. 24 Kulturwirtschaftliche Filmförderung des Bundes und der Länder 2005	73
Tab. 25 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	76
Tab. 26 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt 2003, 2004, 2005	82